

Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

THEMA JUGEND

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

■■■■■ INKLUSION FUNKTION(ALIS)IERT



Perspektiven und
Herausforderungen

Orte der Inklusion:
Schule, Beruf,
Freizeit...

Mitgestaltung und
Mitbestimmung



INHALT

■ ■ ■ ■ ■ **THEMA**

Inklusion vermessen

Vom Anspruch auf Teilhabe und Nichtdiskriminierung
Clemens Dannenbeck

3

Eine Perspektive für viele – ein Gewinn für alle!

Monika Walbröl

6

Inklusion und Partizipation

Wie gehören sie zusammen?

Petra Wagner

8

Eine Schule für alle

Eine pädagogische Zielperspektive

Uwe Becker

10

„gemeinsam unterwegs“

Inklusive Wege in der Kinder- und Jugendhilfe

Jonas Nees

13

■ ■ ■ ■ ■ **MATERIAL ZUM THEMA**

15

■ ■ ■ ■ ■ **KOMMENTAR**

Wertschätzung: Ja bitte!

Wilhelm Heidemann

17

■ ■ ■ ■ ■ **BÜCHER & ARBEITSHILFEN**

Ressourcenübungen

für Kinder und Jugendliche

18

Wie meinst du das?

Gesprächsführung mit Jugendlichen

18

Prävention sexualisierter Gewalt in der Flüchtlingshilfe

Praktische Tipps für Einrichtungen und Fachkräfte

18

Notfallmanagement

Ein Praxishandbuch für Schüler- und Jugendgruppen

Rezension von Gesa Bertels

20

Bullying im Schulalltag – aufdecken, verstehen, lösen

THEMA JUGEND KOMPAKT Nr. 4

21

Elternwissen Sexualität

Neuaufgabe

21

■ ■ ■ ■ ■ **INFORMATIONEN**

22

VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

das Wort Inklusion weckt unterschiedliche Assoziationen: Für die einen ist Inklusion programmatische Aufgabe, für weitere pädagogisches Ziel und für wieder andere gilt gesellschaftliche Inklusion als gescheitert. Die Haltung zu Inklusion ist in unserer Gesellschaft somit heterogen und ambivalent sowie letztlich auch emotional. Daher ist es notwendig, sich als pädagogische Fachkräfte über ausschließende Mechanismen in der Gesellschaft, aber auch über diese in der eigenen Arbeit bewusst zu werden. Eine einseitige Fokussierung und Benennung der Grenzen, aber auch der Chancen sowie eine bloße Bearbeitung auf institutioneller Ebene birgt die Gefahr, nicht nur dem Thema Inklusion, sondern letztlich auch den Kindern und Jugendlichen selbst nicht gerecht zu werden. Der Kinder- und Jugendschutz als Auftrag verlangt vielmehr, Grenzen, Chancen und Anforderungen wahrzunehmen und eine reflektierte Haltung zu entwickeln. So wird einer Funktionalisierung von Inklusion als Programm entgegengewirkt und Kinder und Jugendliche in ihren Möglichkeiten der Teilhabe und des Teilseins geschützt und unterstützt. Auf diese Weise gelingt ein Zusammenwachsen der Gesellschaft; einer Gesellschaft, die Diversität nicht nur zulässt oder „bearbeitet“, sondern letztlich als ihre Stärke begreift und lebt.

Diese Ausgabe der **THEMA JUGEND** möchte keine Debatte über den Inklusionsbegriff oder über Zielgruppen von Inklusion abbilden, sondern Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in unserer Gesellschaft diskutieren. Dabei stellt sie nicht nur die Frage, an welchen Orten Inklusion funktioniert und wo sie lediglich funktionalisiert wird. Sie folgt zudem dem Leitsatz: Inklusion ist mehr als Schule! Schule, Arbeit, Freizeit... – überall, wo Kinder und Jugendliche leben, ist auch Inklusion – mal suchend, mal gelingend. Clemens Dannenbeck beschreibt diese Suche und benennt Risiken und Potenziale von Inklusionsbemühungen. Monika Walbröl verdeutlicht praxisnah, wie Inklusion für Jugendliche und junge Erwachsene über selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben gelingen kann. Petra Wagner fokussiert das Zusammenspiel von Inklusion und Partizipation. Uwe Becker zieht Bilanz zu den Anstrengungen, Inklusion an Schule zu ermöglichen. Jonas Nees richtet den Blick schließlich auf die außerschulische Bildungs- und Jugendarbeit und zeigt Möglichkeiten auf, mit allen Kindern unterwegs zu sein.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und freue mich auf Ihre Meinungen, Rückmeldungen und Fragen zum Heft.

Mit herzlichen Grüßen aus der Redaktion

Dr. Sara Remke

Dr. Sara Remke

Clemens Dannenbeck

Inklusion vermessen

Vom Anspruch auf Teilhabe und Nichtdiskriminierung

Der Begriff Inklusion kann weit oder eng gefasst werden. Je nach Verständnis verändern sich die Chancen und Aufgaben, die Inklusion birgt. Clemens Dannenbeck führt in die unterschiedlichen Zugänge ein und konturiert Inklusion als gesellschaftspolitische Herausforderung, mit Vielfalt und Differenz umzugehen.

Fast sieben Jahre nach Ratifizierung der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)* durch Bund und Länder ist die Zeit der Zwischenresümees angebrochen. Für manche scheint es auch eine Zeit der Endabrechnung zu sein. Die (bildungs)politischen Hausaufgaben, wie die Anpassung der Schulgesetze zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung im Regelschulsystem und die Gewährung eines unterschiedlich ausgestalteten Wahlrechts für Eltern zwischen Angeboten eines Regel- und (zumindest im internationalen Vergleich) gut ausgestatteten Sonderschulwesens, scheinen erledigt. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind Aktionspläne und Leitlinien einrichtungsbezogen und auf Trägerebene verabschiedet. Zahlreiche Modellprojekte sind auf den Weg gebracht, die sich in der Summe zu einer eindrucksvollen Inklusionslandkarte¹ zusammenfügen. Medial wird die „inklusive Gesellschaft“ zur Realität (v)erklärt. Was jetzt noch folgen muss, ist als Herausforderung an die Praxis zu betrachten. Getreu dem Motto „Inklusion beginnt im Kopf“ liegt der Spielball der konkreten Umsetzung nunmehr vornehmlich „vor Ort“, also bei den Professionellen. Die geschaffenen Rahmenbedingungen und zur Verfügung stehenden Ressourcen sind die Voraussetzungen, die nun mit einer entsprechend „inklusive“ zu nennenden professionellen Haltung, das einlösen sollen, was dem vorherrschenden Verständnis einer „umgesetzten“ UN-BRK entspricht: eine optimierte Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft.

Diese zugegebenermaßen etwas holzschnittartige Beschreibung des Ist-Zustands nach erfolgter Begutachtung eines Ersten Staatenberichts² durch den UN-Fachausschuss³ spiegelt gleichwohl eine Reihe von Fehlinterpretationen. Politisches Kalkül wäre insofern zu vermuten, als ihnen eines gemeinsam ist: Es ging vornehmlich um die Einhegung der gesellschaftspolitischen Herausforderungen zur Absicherung der realpolitischen Finanzierbarkeit und öffentlichen Durchsetzung. Die UN-BRK umzusetzen, hieß vornehmlich sie kleinzureden, die gesellschaftspolitischen Effekte zu minimieren und möglichst stark zu fokussieren, so dass sie tendenziell kostenneutrale Folgen zeitigen und von strukturellen Korrekturbedarfen wirksam abzulenken vermögen. Aus der Notwendigkeit einer unmittelbaren und fortan dauerhaften Anwendung der UN-BRK wurde somit ein begrenztes Umsetzungsprogramm. Allerdings erschöpft sich das, was im Sinne der UN-BRK unter „Inklusion“ zu fassen wäre, nicht in einer optimierten Integration von

Menschen mit Behinderung, sondern wirft grundsätzliche Fragen hinsichtlich der systemischen und strukturellen Bedingungen von Gesellschaft auf. Es geht so gesehen in erster Linie um die menschenrechtliche Fundierung der UN-BRK, die eben keine isolierte Zielgruppe (die der „Behinderten“ oder „chronisch Kranken“) ins Auge fasst, sondern Lebenssituationen und Lebenslagen, in die Menschen durch soziale, kulturelle und politische Unterscheidungsprozesse mit Diskriminierungspotenzial geraten können – also geht es um die (Re)Produktion von Ungleichheit und die Praxis der Kategorisierung und Differenzsetzung mit exkludierenden Folgen für Betroffene.

Es wäre darauf abzielen, dass die professionelle Praxis, die von politischer Seite angerufen ist, inklusionsorientiert zu handeln, unhintergebar kritische Praxis ist, wenn sie sich nicht als bloße Vollstreckerin des beschriebenen realpolitisch geprägten reduzierten Inklusionsprogramms verstehen möchte. In diesem Zusammenhang wären Positionen zu stärken, die inklusionsorientiertes Handeln als reflexives und widerständiges Handeln begreifen, die die geschaffenen Rahmenbedingungen dieses Handelns bereit sind zu hinterfragen.

Dilemmata im Zuge der realpolitischen Anwendung der UN-BRK

Die realpolitische Fokussierung der Zielgruppe „behinderter“ Menschen hat den Vorteil, sich der Frage des gesellschaftlich jeweils dominierenden Verständnisses von Behinderung als etwas kulturell Gewachsenem zu entledigen. Von vornherein besteht ein solchermaßen domestizierter Handlungsauftrag in der Gestaltung einer optimierten Behindertenpolitik, deren Grundlagen als solche nicht mehr zur Debatte gestellt werden. Insofern kann man sich, etwa was die Frage von Leistungsbezügen anbelangt, problemlos auf die sozialrechtliche Definition von Behinderung gemäß SGB IX §2 beziehen. Den Diskussionen um verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen, etwa in Gestalt der Bemühungen um ein reformiertes Bundesteilhabegesetz, das als Referentenentwurf seit 26. April 2016⁴ vorliegt, ist das Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma notwendigerweise inhärent. Eine gerechte(re) Verteilung begrenzter Ressourcen bedarf dabei zwingend der Feststellung einer nachvoll-



ziehbarer Anspruchsberechtigung auf Basis einer vorausgehenden standardisierten Prüfung. Die Unausweichlichkeit dieses Dilemmas ist jeglicher Realpolitik zu konzederen, allerdings sind die Ergebnisse dieser Politik geeignet, als Vollzug von Inklusion verfabelt zu werden. Demgegenüber verweist die UN-BRK durch ihr spezifisches Verständnis von Behinderung gerade darauf, dass der politischen Diskussion von konkreten Maßnahmen (über die aus guten Gründen die UN-BRK keine Aussagen trifft) eine Verständigung darüber, welche historischen, kulturellen, sozialen, politisch oder rechtlich hergestellten und gewachsenen Bedingungen eine gleichwürdige Teilhabe in einer Gesellschaft behindern oder verhindern, stets voranzugehen hat.

Die in diesem Zusammenhang immer wieder vorgeschlagene Unterscheidung zwischen einem engen im Gegensatz zu einem weiten Verständnis von Inklusion (vgl. bspw. Enggruber u. a. 2014) führt mit Blick auf die UN-BRK so gesehen in die Irre. Das aufgerufene enge Verständnis von Inklusion entpuppt sich – medial gerne aufgegriffen und in seiner entpolitizierenden Wirkung fatal – als rhetorisch aufgehübschtes und sich in einem moderneren und vorgeblich korrekteren Kleid präsentierendes Integrationsverständnis. Der reduzierte Bezug auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit scheint beiläufig auch noch geeignet zu sein, eine (letztendlich nur behauptete) begriffliche Trennschärfe herzustellen zu aufmerksamkeitsökonomischen „Konkurrenzthemen“ wie der Integration von Migrant/-innen und Flüchtlingen.

Dem als weites Verständnis von Inklusion gefassten Diskussionszusammenhang wird demgegenüber häufig ein Hang zur Realitätsfremdheit attestiert, bis hin zum Vorwurf utopischer Verblendung oder ideologischer Fixierung. Dabei geht es gerade nicht um die positiv ausbuchstabierte Zukunftsvision einer Idealgesellschaft, sondern um eine im Kern kritische Widerständigkeit gegenüber den realexistierenden Verhältnissen.

In diesem Sinne führt die konsequente Anwendung der ohnehin

rechtsgültigen UN-BRK dazu, Fragen zu stellen, die über sozialrechtsreformerische und (schul)bildungspolitische Aspekte, bezogen auf eine eindeutig definierte Zielgruppe der „Behinderten“, klar hinausreichen. Jenseits integrationspolitisch notwendiger und nach wie vor ungelöster Aufgaben (die hier keineswegs kleingeredet werden sollen) stellen sich gesellschaftspolitische Herausforderungen zum Umgang mit Vielfalt und Differenz. Es geht nicht um einen bloßen moralischen Appell zu mehr Anerkennung und Toleranz gegenüber Minderheiten, sondern um eine Auseinandersetzung darüber, in welchem Maße die Gesellschaft bereit ist, Vielfalt (an)zuerkennen und unter welchen Bedingungen sich gleichwürdige Anerkennung überhaupt vollziehen kann. Diese Perspektive ist nicht zu verwechseln mit dem additiven Einbezug „zusätzlicher (Rand)Gruppen“ über diejenige der Menschen mit Behinderung hinaus – etwa nach dem Motto: Gemeint sind neben Behinderten auch Zuwanderer u. ä. Gefordert ist die Fokussierung der Modi, in denen Momente von Vielfalt wahrgenommen oder abgewehrt werden und damit für solchermaßen Adressierte und Angerufene Chancen der Anerkennung oder Risiken der Ausgrenzung entstehen.

Was daraus also folgt, ist eine Verschiebung der Blickrichtung, auf die sich die politische und fachliche Aufmerksamkeit richten müsste. Man könnte in einer Rassismus theoretischen Analogie davon sprechen, dass aus der UN-BRK weniger ein antidiskriminierender Gestus als vielmehr eine diskriminierungskritische Ausrichtung folgt. Die Ratifizierung der UN-BRK ist gleichbedeutend mit der staatlichen Selbstverpflichtung für Verhältnisse zu sorgen und nachhaltig zu gewährleisten, die das Risiko von Exklusion und Diskriminierung minimieren und die gleichwürdige Teilhabe aller Menschen sichern.

Instrumentalisierungsrisiken

Auf einer Fachtagung eines großen Sozialverbandes in Bayern zum Thema Inklusion kam es zu folgender Argumentation seitens eines Vertreters der Wirtschaft: Es wurde den Teilnehmer/-innen ans Herz gelegt „Inklusion“ nicht über Gebühr mit Bedeutung aufzuladen oder sie gar in einem menschenrechtlichen Begründungszusammenhang zu diskutieren. Entdeckt und anerkannt werden müssten dagegen die häufig im Verborgenen liegenden Ressourcen und Kompetenzen, die viele „Behinderte“ mitbrächten. Mehr Integration (auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt) wäre möglich und sogar dringend geboten, denn es gäbe – das zeigen die internationalen wie nationalen Erfahrungen mit Diversity-Management – hier ein wertvolles und ernst zu nehmendes Kapital zu nutzen.

Abgesehen davon, dass es durchaus bemerkenswert ist, wenn ein durch Bund und Länder ratifizierter rechtsgültiger normativer Rahmen vom Katheder aus mal ohne Weiteres in seine Schranken verwiesen und zudem als bestenfalls für eine lockere Orientierung gesellschaftspolitischen Handelns tauglich interpretiert wird, lässt sich hier ebenfalls eine systematische Missinterpretation dessen beobachten, was die UN-BRK als Menschenrechtsdokument beschreibt. Es geht im Kern gerade um die *Unteilbarkeit und Unbeschränkbarkeit* des Rechtes auf gesellschaftliche und soziale Teilhabe und Nichtdiskriminierung, *unabhängig* von vorhandenen individuellen Ressourcen oder sonstigen (körperlichen) Voraussetzungen. Eine (übrigens immer) selektive „Entdeckung“ und „Anerkennung“ von *spezifischen* Fähigkeiten, die sich (für manche überraschenderweise) trotz oder wegen einer Behinderung als mehr oder weniger marktförmig erweisen, mag die Integrationschancen einzelner Gruppen verbessern oder auch zur publikumswirksamen Etablierung (preis)werter

ökonomischer Vorzeigeprojekte führen, nicht jedoch mit dem Weg in „inklusive“ Verhältnisse verwechselt zu werden⁵. Eine Instrumentalisierung der ansonsten *undiskutierten* und *unaufgehobenen* Andersheit von Menschen steht selbst dort im Widerspruch mit der UN-BRK, wo sie zu punktuell erfolgreicher Integration führt. Vor dem Hintergrund der UN-BRK ist die Praxis eines betriebswirtschaftlich sich rechnenden Diversity-Managements nicht die Lösung, sondern Teil des Problems. Auf der Tagesordnung steht nicht die Frage der Instrumentalisierbarkeit und ökonomischen Verwertbarkeit von „behindertem“ Humankapital, sondern die Frage, wie eine Gesellschaft – auch ökonomisch – verfasst sein soll, die es allen ihren Mitgliedern ermöglicht, ein gutes Leben zu führen.

Auf besagter Tagung wurde die erwähnte Argumentation durch eine andere Perspektive kontrastiert. Eine „inklusive ausgerichtete“ Gesellschaft wäre zuvörderst eine demokratische Gesellschaft. Demokratie aber ist – darin „inklusive“ Verhältnissen ähnlich – weniger ein stabiler Zustand als eine Herausforderung, die stets aufs Neue errungen und verteidigt sein möchte. Demokratie bedarf der Mündigkeit ihrer Bürger/-innen im Sinne der Bereitschaft und Fähigkeit zur Kritik der herrschenden Verhältnisse. Richtschnur dieser Kritik ist das unteilbare (Menschen)Recht auf gleichwürdige gesellschaftliche und soziale Teilhabe und Nichtdiskriminierung. Um es an einem konkreten Beispiel festzumachen: Jemanden mit vereinten Kräften in Ermangelung eines Aufzugs in die höheren Stockwerke eines nicht barrierefreien öffentlichen Gebäudes zu tragen, mag im Einzelfall und situativ ein Stück Integration ermöglichen, ist aber nie und nimmer als inklusive (Not)Lösung zu akzeptieren, sondern im Gegenteil nichts anderes als das zu lösende Problem selbst. Es ermöglicht mitzumachen, steht aber einer gleichwürdigen Teilhabe auf diskriminierende Weise entgegen. *„Wenn man den Begriff der Inklusion für gesellschaftliche Transformationsprozesse überhaupt sinnvoll und kritisch verwenden will, dann meint er nicht den ‚Einschluss‘ in Bestehendes, sondern den Zusammenschluss von Vielfalt. Dann ergeben sich aus derartigen Inklusionsprozessen auch Veränderungen des gesellschaftlichen Gefüges und der zentralen ökonomischen Funktionslogik der Gesellschaft“* (Becker 2015,17).

Diese Chance, aus der Ratifizierung der UN-BRK ableitbare Anforderungen an gesellschaftliche Transformation zu formulieren, also Einspruch einzulegen gegen die zentrale Funktionslogik der Gesellschaft, wurde von Anfang an verkannt. Seither werden Grenzen ihrer Umsetzbarkeit diskutiert sowie die Vor- und Nachteile, die inklusive Maßnahmen für Betroffene auf der einen und „uns“ Nichtbehinderte auf der anderen Seite mit sich bringen (inklusive die von beiden Seiten gehegten Sorgen, Befürchtungen und Ängste einer bedingungslosen Begegnung) sowie die Chancen und Risiken einer gesellschaftlichen Entwicklung, die sich auf den (langen und steinigen) Weg zu „inklusive Verhältnissen“ machen soll.

Ein inklusionsorientiertes Handeln, das sich für makrosoziologische Zusammenhänge und sozialstrukturelle Probleme bestenfalls nachrangig interessiert, führt dazu, den massiven Ausgrenzungsprozessen innerhalb der Gesellschaft fachlich wenig entgegenzusetzen, was über die Hoffnung auf ein wenig Richtiges im Falschen hinausweist. ■

Literatur:

- Behindertenbeauftragte (2014): Inklusionslandkarte. Online unter: https://www.inklusionslandkarte.de/IKL/Startseite/Startseite_node.html (Abrufdatum: 09.05.2016).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2011). Online unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_state_report_germany_1_2011_de.pdf (Abrufdatum: 09.05.2016).
- Becker, Uwe: Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblem Kapitalismus. Bielefeld 2015.
- BRK-Allianz [German CRPD-Alliance]: Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-BRK. 2013. Online unter: <http://www.brk-allianz.de> (Abrufdatum: 09.05.2016).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland. Vom Bundeskabinett beschlossen am 3. August 2011. Online unter: <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/staatenbericht-2011.pdf?blob=publicationFile> (Abrufdatum: 09.05.2016).
- Deutsches Institut für Menschenrechte. Monitoringstelle: Staatenberichtsprüfung 2015. Berlin 2015. Online unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/staatenberichtspruefung.html> (Abrufdatum: 09.05.2016).
- Deutsches Institut für Menschenrechte. Monitoringstelle: Webseite der Monitoringstelle. Online unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle.html> (Abrufdatum: 09.05.2016).
- Deutsches Institut für Menschenrechte. Monitoringstelle: Originaltexte der UN-BRK und einschlägige Dokumente dazu finden sich im Institut für Menschenrechte unter: Online unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/un-behindertenrechtskonvention.html> (Abrufdatum: 09.05.2016).
- Deutsches Institut für Menschenrechte: Staatenberichtsprüfung 2015. Online unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/staatenberichtspruefung/> (Abrufdatum: 09.05.2016).
- Enggruber, Ruth u. a.: Inklusive Berufsausbildung. Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor 2013. Herausgegeben vom Bundesinstitut für Berufsbildung 2014, 27 ff. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bericht_expertenmonitor_2013.pdf (Abrufdatum: 09.05.2016).

Anmerkungen

- 1 Vgl. die vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2009 initiierte Initiative „Inklusion bewegt Deutschland“ auf https://www.inklusionslandkarte.de/IKL/Startseite/Startseite_node.html.
- 2 Vgl. den Ersten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2011) http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_state_report_germany_1_2011_de.pdf.
- 3 Vgl. hierzu die Dokumentation der Staatenberichtsprüfung 2015 durch die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte (<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/staatenberichtspruefung/>).
- 4 Vgl. Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG), Bearbeitungsstand vom 26.04.2016.
- 5 Vgl. als prominentes Beispiel: „Der Software-Konzern SAP hat angekündigt, in den kommenden Jahren weltweit mehrere hundert Menschen mit Autismus als Softwaretester, Programmierer und Spezialisten für Datenqualitätssicherung einzustellen. Dabei will der Konzern die besonderen Fähigkeiten vieler Autisten fördern und nutzen. SAP arbeitet hierzu mit dem dänischen Unternehmen Specialisterne zusammen, das marktführend in der Besetzung technologie-orientierter Arbeitsplätze mit Menschen aus dem autistischen Spektrum ist. Zusammen mit Specialisterne wurden bereits erfolgreiche Pilotprojekte in Indien und Irland durchgeführt. Bis 2020 sollen ein Prozent der weltweit über 65.000 SAP-Mitarbeiter Menschen mit einer autistischen Störung sein, teilte das Unternehmen in Walldorf mit.“ (<https://www.integrationsaemter.de/SAP-Jobs-Fuer-Autisten/472c/index.html>), aufgerufen am 09.05.2016).

Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Dipl. Soziologe, ist Professor für Soziologie und sozialwissenschaftliche Arbeitsweisen in der Sozialen Arbeit in der Fakultät Soziale Arbeit an der University for Applied Sciences (HAW) Landshut.

Monika Walbröl

Eine Perspektive für viele – ein Gewinn für alle!

Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Gleichwertigkeit aller Menschen sowie die Schaffung barrierefreier gesellschaftlicher Strukturen sind Ziele von Inklusion. Monika Walbröl geht in ihrem Beitrag auf diese Ziele und den individuellen Wunsch nach Teilhabe in seiner Gebundenheit an bestehende Strukturen, Traditionen und Praktiken ein. Sie formuliert schließlich drei zentrale Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und Pädagogik.

▶ Mit dem Stichwort Inklusion ist im Blick auf Menschen mit Behinderungen ein politischer Appell verbunden. Ersteres ist für die Behindertenhilfe von großer Bedeutung und prägt diese maßgeblich. Bestehende Strukturen – ob nun heilpädagogische Kindertagesstätte, Förderschule oder Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) – erfahren gerade starke Strukturveränderungen oder werden sogar ganz aufgelöst. Der politische Wille zur Inklusion ist dabei blind für die theoretische Schattenseite des Konzeptes (Inklusion bedeutet immer auch Exklusion und umgekehrt) und hebt die dem Konzept Inklusion innewohnende Dichotomie einseitig zugunsten einer Forderung absoluter Inklusion auf. Deswegen ist es notwendig, genauer zu fragen und zu klären, was Inklusion bedeutet und wie diese unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Perspektive umgesetzt werden kann. Inklusion zielt zum einen auf die Ermöglichung der Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Zum anderen unterstreicht sie die Gleichwertigkeit aller Menschen und fordert folgerichtig die Anerkennung menschlicher Heterogenität. Zudem sind der Abbau von Barrieren und der Aufbau inklusiver Gesellschaftsstrukturen mit Inklusion verbundene Desiderate.

Besonders herausgefordert wird der Wunsch zur Inklusion im Bereich der Erwerbstätigkeit. Ohne Teilhabe am Erwerbsleben lässt sich Inklusion kaum verwirklichen (vgl. Biermann 2008, 9). Für Menschen mit Behinderungen sind die WfbM der zentrale Zugang zum Arbeitsmarkt. Die oben bereits aufgezeigte Dichotomie wird hier konkret: Zwar ermöglichen die WfbM eine Erwerbstätigkeit, dennoch trennen sie die in ihnen arbeitenden Menschen mit Behinderungen vom allgemeinen Arbeitsmarkt – Inklusion durch Exklusion beziehungsweise Differenzierung.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2006 verpflichtete sich die deutsche Bundesregierung zu der Umsetzung selbiger. Art. 27 UN-BRK räumt Menschen mit Behinderung das Recht auf einen Arbeitsplatz ein, mit welchem der persönliche Lebensunterhalt erwirtschaftet werden kann. Seit der Ratifizierung ist die Kritik an den WfbM lauter geworden, Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend angemessene Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die WfbM haben auf diese Kritik vielerorts mit der Schaffung von sogenannten Fachdiensten reagiert. Deren Ziel ist es, für die in den Werkstätten Tätigen Arbeitsplätze außerhalb der Werkstatt, im besten Fall auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, zu finden. Dabei kommen vor allem Schüler/-innen in der Endphase ihrer Schulausbildung und junge Erwachsene mit

Behinderung in den Blick. Der Übergang von Schule in den Beruf ist für alle Jugendlichen eine besondere Situation und oft mit Anstrengung verbunden. Für junge Menschen mit Behinderung stellt er nach inklusiven Gesichtspunkten noch eine weitere besondere Herausforderung dar.

Als ein erfolgreicher Lösungsansatz hat sich bei der Transition von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt das Modell des Betriebsintegrierten Arbeitsplatzes (BiAp) erwiesen. Es berücksichtigt die strengen Anforderungen der Wirtschaft (Arbeitsverdichtung, steigende Leistungsansprüche, Termindruck, kommunikative Kompetenz). Viele Unternehmer beschäufte der vermeintliche Widerspruch, einerseits ein gewinnorientiertes Unternehmen zu führen und andererseits Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Mit dem BiAp kann diese Befürchtung sukzessiv abgebaut werden. Die Sozialversicherungskosten trägt nämlich zuerst die WfbM, an welche die BiAp organisatorisch, jedoch nicht örtlich gebunden sind. Die entstehenden Arbeitsplätze sind individuell, nicht selten innovativ und für die Betriebe mit geringen Kosten verbunden. Bei der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in standardisierte Arbeitsprozesse erhalten die Unternehmen dauerhafte pädagogische Unterstützung (Ausgestaltung des Arbeitsplatzes, Gestaltung der Zusammenarbeit etc.). Das langfristige Ziel des BiAp ist eine Übernahme seitens des Betriebes in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Beide Seiten haben durch das Modell des BiAp den nötigen Freiraum und die Zeit, Erfahrungen zu sammeln, die eine solche Entscheidung erleichtert. Viele Unternehmen sind von der Idee, Menschen mit Behinderungen einzustellen, überzeugt. Denn letztere fördern besonders die Unternehmenskultur, bringen eine hohe Motivation und eine sehr starke Identifikation mit ihren Arbeitgeber/-innen mit.

Im Folgenden veranschaulichen drei Beispiele aus der Praxis den individuellen Weg aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt:

1. Anna, 24 Jahre, hatte schon zur Schulzeit den Wunsch, außerhalb einer WfbM zu arbeiten. Anfangs hatte es den Anschein, als ließe sich dies kaum erfüllen. Die Schülerin wechselte von der Förderschule in die WfbM und lernte dort die unterschiedlichsten Arbeitsbereiche kennen. Doch der Wunsch, einer Berufstätigkeit außerhalb der WfbM nachzugehen, blieb. Deswegen absolvierte Anna ein Praktikum in einer Kindertagesstätte. Dort konnte sie Erlerntes gut einsetzen. Dennoch war eine dauerhafte Beschäftigung aufgrund der geforderten Fähigkeiten und Kompetenzen

nicht möglich (Zeitdruck, laute Umgebung sowie strukturiertes und eigenständiges Arbeiten). Daraufhin unternahm Anna gemeinsam mit Hilfe eines Job-Coaches einen zweiten Versuch im Hotelbereich. Nach einer intensiven Erprobung unterschiedlicher Tätigkeiten und durch die individuelle Unterstützung seitens ihres Job-Coaches konnte der optimale Arbeitsbereich und das erreichbare Arbeitspensum festgestellt werden. Heute unterstützt Anna das Reinigungspersonal bei der Säuberung eines Flures, der Türen, des Familienzimmers sowie der Geländer. „Wenn Not am Mann ist auch mal in der Spülküche. Aber das mach' ich nicht so gerne. Aber das gehört ja dazu, mal was zu machen, was einem nicht so viel Spaß macht.“ Anna ist sehr stolz, dass ihr der Weg aus der Werkstatt gelungen ist.

2. Marie, 17 Jahre, ist Schülerin und wird im kommenden Sommer die Schule verlassen. Ihr Wunsch ist es, mit Kindern zu arbeiten. Die Familie wandte sich an den Fachdienst BiAp mit der Bitte, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Nach langwieriger Suche fand sich eine integrative Kindertagesstätte, die sich eine Zusammenarbeit vorstellen kann. Gemeinsam wurde entschieden, dass Marie bis zu den Sommerferien einmal pro Woche einen ganzen Tag im Kindergarten arbeiten wird. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt dabei auf hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Vorbereitung des Mittagessens, Spülen, Waschen). Dieser wird kontinuierlich erweitert, zum Beispiel durch das Zubereiten von Speisen gemeinsam mit den Kindern. Durch den kleinschrittigen Ausbau des Arbeitsbereichs werden die Fähigkeiten von Marie sukzessiv geschult und getestet, sodass eine Überforderung ausgeschlossen ist. Im Rahmen des Praktikums sammeln sowohl Marie als auch die Kita Erfahrungen. Nach einem erfolgreichen Praktikumsstart kann sich die Kita eine Zusammenarbeit mit Marie vorstellen. Marie ist sehr glücklich und kann direkt nach der Schule dort beginnen.
3. Peter, 17 Jahre, wird zum Sommer die Schule verlassen. Nach einem Praktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist es sein Wunsch, erst einmal in einer WfbM zu arbeiten. „Ich will viele Dinge lernen. Ich will hier in der Werkstatt arbeiten – im Büro, in der Küche und in der Verpackung, vielleicht auch in der Schreinerei. Ich will alles kennenlernen.“ Peters Eltern unterstützen seinen Wunsch. Sie sind überzeugt, dass er Zeit braucht, Erfahrungen zu sammeln und Selbstbewusstsein aufzubauen, bevor er den Schritt aus der Werkstatt wagt. Ziel bleibt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, jedoch mit der Zeit, die für Peter notwendig ist.

Die unterschiedlichen Beispiele zeigen, dass Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen unter Berücksichtigung der persönlichen Reife und des eigenen Wunsches möglich ist. Dennoch bleibt festzuhalten, dass jeder Arbeitsplatz individuell gesucht und bedingt wird durch das Engagement der Eltern, Arbeitgeber/-innen und Pädagog/-innen. Die Strukturen, die für die Forderungen der Inklusion notwendig sind, lassen sich noch nicht auf dem Arbeitsmarkt finden. Jene Strukturen zu fördern, ist Aufgabe und Ziel der Werkstätten.

In der Gesamtschau der dargestellten Erkenntnisse lassen sich drei zentrale Handlungsempfehlungen an die Politik, Wirtschaft und Pädagogik formulieren:

1. **Gezielte und flexible Möglichkeiten der Förderung der beruflichen Rehabilitation:** Die staatliche Förderung von Sozialfirmen, Integrationsfirmen, Maßnahmen wie dem „persön-



lichen Budget“ oder der „Unterstützten Beschäftigung“ und die Umstrukturierung der WfbM in sogenannte „virtuelle Werkstätten“ können klassische Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sein. Positiver Nebeneffekt einer solchermaßen aktiv gestalten Politik ist eine Richtungsänderung weg von der Bußgeld- und Ausgleichsabgabeerhöhung hin zu einer praxisnahen und pragmatischen Politik der Förderung.

2. **Anerkennung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen:** Die Arbeit in einer WfbM ist als gleichwertige Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen im gesellschaftlichen Sinne zu sehen, die WfbM selbst als ein wirtschaftliches Unternehmen. Zusätzlich muss die dort geleistete pädagogische Förderung eine Wertschätzung erfahren. Einhergehend mit dieser wertschätzenden Haltung müssen Grenzen der Menschen mit Behinderungen anerkannt werden, die eine grundlegende Leistungsbeschränkung oder die eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gegebenenfalls verunmöglicht. Insbesondere junge Menschen mit Behinderung wünschen verstärkt ihre Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wohingegen ältere Menschen mit Behinderung in solch einer Veränderung ihrer Alltäglichkeit eher Schwierigkeiten sehen und sie mit Ängsten verknüpfen. Den Wunsch ins Zentrum der inklusiven Bemühungen setzend, ist dann die besondere Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre besonderen Schutzbedürfnisse in den Blick zu nehmen und der Übergang von Schule in den Beruf gut zu gestalten. Schwerpunkt pädagogisch-inklusive Arbeit bei nicht vorhandenem Wunsch nach Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt können andere Lebensbereiche wie Freizeit und Wohnen sein. Auf diese Art und Weise nimmt Soziale Arbeit ihre Rolle im Sinne eines politischen Mandates wahr und agiert adressatenbezogen im Spannungsfeld zwischen Exklusion und Inklusion.
3. **Steigerung der Bereitschaft von Unternehmen zur Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden mit Behinderungen:** Wirtschaftsunternehmen müssen einen Perspektivwechsel herbeiführen. Das Denken in standardisierten Arbeitsabläufen und stringenten betriebswirtschaftlichen Prinzipien ist zu überwinden. Beschäftigte mit Behinderungen bringen Qualifikationen und Fähigkeiten mit, die vielleicht nicht auf den ersten Blick sichtbar sind, jedoch einen langfristigen Gewinn für Unternehmen darstellen. Ferner müssen sich potentielle Arbeitskolleg/-innen darauf einstellen, dass jemand seine Arbeit anders verrichtet als sie selbst und jener vielleicht einige grundsätzliche Anforderungen nicht erfüllen kann.

Das durch die Teilhabe am Arbeitsmarkt entstehende gemeinsame Miteinander kann einen Perspektivwechsel induzieren und zu der Überwindung von Teilhabedefiziten und Ausgrenzungsrisiken führen. Solche Erfahrungen sind für eine inklusive Gesellschaft notwendig, denn ein gesellschaftlicher Prozess mit einer tiefgreifenden kulturellen Veränderung, wie ihn die Inklusion verlangt, lässt sich weder per Gesetz verordnen, noch durch individuelle Willensakte herstellen. Es bedeutet, bestehende Strukturen, Traditionen und Praktiken unter Berücksichtigung der notwendigen Zeit schrittweise zu verändern und die emotionalen, sozialmoralischen und evidentiellen Vorteile gesellschaftlich sichtbar zu machen (vgl. Gröschke; 2011, 11 f.).

So liegt es an uns – jedem Einzelnen – , Menschen mit Behinderungen eine Perspektive zu geben und den Gewinn für alle sichtbar zu machen! ■

Literatur:

Biermann, Horst: Pädagogik der beruflichen Rehabilitation. Stuttgart 2008.

Gröschke, Dieter: Arbeit – Behinderung – Teilhabe. Anthropologische, ethische und gesellschaftliche Bezüge. Bad-Heilbrunn 2011.

Monika Walbröl studierte in Münster Soziale Arbeit (MA) sowie „Economic and Law“ (BSc) mit juristischem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht. Neben ihren Studien arbeitete sie in einem Forschungsprojekt über Wohnformen für Menschen mit Behinderungen im Alter. Seit Herbst 2015 baut sie den Fachdienst Betriebsintegrierte Arbeitsplätze der LEWAC gGmbH in Kooperation mit den Lebenshilfe Werkstätten & Service GmbH in Aachen auf.

THEMA

Petra Wagner

Inklusion und Partizipation

Wie gehören sie zusammen?

Ist Teilhabe Ziel von Inklusion, so ist Beteiligung – auch an den Entwicklungs- und Implementierungs- sowie Transformationsprozessen – schlussfolgernd Anspruch an Inklusionsbemühungen. Petra Wagner erläutert den Stellenwert von Partizipation für gelingende Inklusion und betont dabei die Notwendigkeit einer „inkluisiven Qualität“ von Beteiligungsprozessen.

► Inklusion wendet sich gegen Bildungsbenachteiligung, Partizipation gilt als Schlüssel für die Herstellung demokratischer Verhältnisse. In welchem Verhältnis stehen Inklusion und Partizipation zueinander? Inklusion im Bildungsbereich ist ein Konzept zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit. Es fordert Maßnahmen gegen Exklusion durch die Wertschätzung der Heterogenität von Kindern und Familien und durch das Wahrnehmen und Abbauen von Barrieren, die den Zugang zu Bildung behindern. Problematisiert werden soziale Ungleichheit und Bildungsbenachteiligung als Ergebnis des diskriminierenden Ausschlusses von Kindern und Familien aufgrund bestimmter Merkmale.

Inklusion: Dabei sein ist nicht alles!

Es geht bei der Inklusion nicht nur darum, die Türen einer Einrichtung zu öffnen. Dass alle „da“ sind, ist zwar eine wichtige Voraussetzung für inklusive Prozesse, ermöglicht sie aber nicht automatisch: „Dabei sein ist nicht alles“ (vgl. Kreuzer/Ytterhus 2008).

Wird die Vielfältigkeit von Erfahrungen und Voraussetzungen nicht vorurteilsbewusst¹ gestaltet, so kann es sein, dass sich entgegen des beabsichtigten respektvollen Umgangs untereinander die Dominanzkultur durchsetzt. Damit werden Normalitätsvorstellungen

erhalten und weitergegeben, die Menschen in „normal“ und „abweichend“ oder „anders“ unterteilen. Die Rückmeldung „anders“ zu sein, den herrschenden Normen nicht zu genügen, übersetzt sich als Botschaft, nicht wirklich dazuzugehören.

Inklusion braucht Partizipation

Inklusion ist aufs Engste mit Partizipation verknüpft. Dies wird in zahlreichen Texten dargelegt, die ausführen, was für die Umsetzung von Inklusion wesentlich ist: „Inklusion wird behindert, wenn Kinder und Mitarbeiter der Einrichtung auf Barrieren in Bezug auf Spiel, Lernen und Partizipation stoßen.“ (Booth 2010, 16) Als bedeutsame Barriere für Partizipation wird Diskriminierung benannt, die Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer sozialen Schicht, ethnischen Zugehörigkeit und sexuellen Orientierung sowie aufgrund ihrer Bildung und Qualifikation „durch die Art und Weise, wie Einrichtungen strukturiert und geführt werden“ (ebd. 17).

Partizipation eignet sich als Prüffrage für Inklusion: Sind alle nicht nur „da“, sondern wirklich beteiligt? Habe ich dafür gesorgt, dass alle sich beteiligen können, auch wenn ihre Art und Weise der Beteiligung vielleicht eine andere ist als die Beteiligungsform, die ich mir vorstelle oder die ich vorgebe?



Nicht-inklusive Partizipation

Während Inklusion nicht ohne Partizipation auskommt, kann Partizipation so angelegt sein, dass sie nicht inklusiv ist – auch mit bestem Wissen und Gewissen der Akteure. Es ist dann der Fall, wenn die geforderten Formen der Beteiligung nicht für alle Menschen zugänglich sind: Die Sprache, die geforderten Kommunikationsmuster, die begrenzte Auswahlmöglichkeit vorgegebener Optionen – sie können Barrieren darstellen, die das Mitreden verhindern.

Partizipation, die so angelegt ist, dass sie auf eine erhebliche Zahl von Stimmen verzichtet, folgt einem formalisierten Verständnis von Demokratie und Partizipation, das Machtungleichheiten und die Durchsetzung der dominanten Interessen und Sichtweisen nicht berücksichtigt oder reflektiert. Das liegt auch an der Besonderheit verinnerlichter Dominanz, die gerade darin liegt, dass sie den Ausschluss oder die Nicht-Beteiligung anderer ignorieren kann – weil sie aus dominanter Sicht nicht unbedingt bemerkt wird.

Partizipation braucht Inklusion

Die inklusive Qualität von Partizipations-Maßnahmen besteht vorrangig darin, dass Dominanz- und Machtverhältnisse kritisch überprüft werden und eine besondere Aufmerksamkeit den Gruppen gilt, die in einer Gesellschaft in besonderer Weise von Ausgrenzung oder Ausschluss bedroht sind. Da Partizipation immer in konkreten Machtverhältnissen angesiedelt ist, kann sie nur mit einem Bewusstsein für Machtverhältnisse analysiert und verstanden werden.

Prüffrage für Partizipation könnte also sein: Wie stelle ich sicher, dass **ALLE** beteiligt sind? Dass alle wirklich „da“ sind, die mitbestimmen sollten? Dass alle diejenigen, die „da“ sind, die realistische Möglichkeit haben, sich an gemeinsamen Entscheidungen zu beteiligen? Habe ich im Blick, wer die Entscheidungsprozesse trägt, sind es dieselben, die sich aktiv beteiligen und wie machen sie es? Sind es dieselben, die schweigen und weiß ich, aus welchen Gründen sie schweigen? Oder ist Partizipation das „Vorrecht der Stärkeren?“ Solche Fragen geben der Partizipation eine inklusive Qualität – und damit einen wichtigen, wertebezogenen Inhalt, der für „wirkliche“ Partizipation unverzichtbar ist, denn Partizipation ist kein Wert an sich – es kann eine Beteiligung an zutiefst inhumanen Vorgängen geben.

Partizipationsabwehrende Muster auf Exklusion hin überprüfen

Gelingende Partizipation ist voraussetzungsreich: Vieles muss in einer Erziehungs- und Bildungseinrichtung geschehen und zugesichert sein, damit die Beteiligung aller möglich ist. Die „Bringschuld“ nur den Individuen zu geben, verträgt sich nicht mit dem Paradigmenwechsel, den Inklusion anmahnt, wonach die Institutionen für die Menschen passend sein müssen und nicht länger umgekehrt, dass ausschließlich die Menschen sich an die vorgegebene Institution anzupassen haben. Ein Verständnis von „Partizipationskompetenzen“, mit dem die Vorstellung verbunden ist, Menschen müssten sich einseitig der Partizipation „würdig“ erweisen, verkennt die Tatsache, dass man Partizipationskompetenzen nicht anders erwirbt als dadurch, dass man beteiligt wird. Insbesondere Kindern und Jugendlichen wird Partizipation häufig vorenthalten mit dem Verweis darauf, sie seien für Beteiligung noch „zu jung“. Dieses „partizipationsabwehrende Muster“ (BJK 2009, 16) verweist auf das spezifische Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, das kritisch auf Adultismus² hin hinterfragt werden muss.

Inklusion wie auch Partizipation sind verbrieft Rechte. Sie problematisieren Exklusion und Nichtbeteiligung als nicht hinnehmbares Demokratiedefizit. Die nach wie vor erheblichen Differenzen zwischen Rechtsanspruch und Rechtswirklichkeit geben uns auf, uns dafür auf den unterschiedlichen Handlungsebenen stark zu machen. ■

Literatur:

BJK Bundesjugendkuratorium (Hg.) (2009): Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums, unter: http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf (Zugriff: 13.3.2016).

Booth, Tony/Ainscow, Mel/Kingston, Denise: Index für Inklusion. (Tageseinrichtungen für Kinder) Spiel, Lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Dt. Fassung, Hrsg. GEW, 3. Auflage, F/M.

Derman-Sparks, Louise: Anti-Bias Education for Everyone – Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung für alle. In: Wagner, Petra (Hrsg.): Handbuch Inklusion. Freiburg 2013.

Kreuzer, Max/Ytterhus, Borgunn (Hg.): „Dabeisein ist nicht alles.“ Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten. München 2009.

Anmerkungen:

- 1 Im Sinne des Ansatzes Vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung, der im Institut für den Situationsansatz seit 2000 in Kinderwelten-Projekten auf der Grundlage des Anti Bias Approach nach Louise Derman-Sparks entwickelt und verbreitet wurde. www.kinderwelten.net
- 2 Diskriminierung, die in der Höherbewertung der Sichtweisen und Anliegen der Erwachsenen vor der von Kindern liegt.

Dieser Text ist eine gekürzte Fassung eines Artikels für das Sonderheft Partizipation der Zeitschrift kita spezial, herausgegeben von Rüdiger Hansen in 2016.

Petra Wagner, Diplom-Pädagogin, ist seit 2011 Direktorin des Instituts für den Situationsansatz ISTA/INA Berlin gGmbH und dort auch Leiterin der Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung.

Uwe Becker

Eine Schule für alle

Eine pädagogische Zielperspektive

Inklusion heißt Veränderung. Am Beispiel Schule diskutiert Uwe Becker die Notwendigkeit eines Richtungswechsels inklusiver Pädagogik. Er fordert die Ausrichtung der Ressourcenausstattung an den pädagogischen Zielen mit Blick auf die Entfaltungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen. Dabei zeigt er auf, dass Inklusion letztlich den Mut zum „Zusammenschluss der Vielfalt“ und somit den Mut zu Neuem einfordert.

Inklusions-Klagesstrophen

Die gegenwärtige Praxis der Inklusion in den Schulen bietet reichlich Anlass zur Kritik. Aus der Perspektive des Lehrpersonals wie auch vieler Eltern spielt sich in der Inklusionspraxis ein altbekanntes Muster der insbesondere zu Lasten der Kinder gehenden Überforderung des Schulsystems ab: Politisch werden Sachverhalte wie der Pisa Schock, der Fachkräftemangel, grassierende Schulumüdigkeit, die Integrationsdefizite für Kinder mit Flüchtlingshintergrund und eben Inklusionsdefizite von Kindern mit Behinderung als gesamtgesellschaftliche Problemfelder medienintensiv diskutiert. Geht es aber um Lösungsstrategien, so verweist man gerne auf die Metapher „Bildung“, schaut dann in die Klassenräume der Republik, gibt ein paar Ressourcen hinzu und schließt die Tür mit besten Grüßen an das Lehrpersonal. Dieses Verfahren, dass gesellschaftspolitische Problemstellungen auf den Klassenraum als Ort der Bewältigungskompetenz verwiesen werden und Schulleitungen und Lehrer/-innen mit nur begrenzter Regelungs- und Budgethoheit zu akrobatisch anmutenden Lösungsstrategien provoziert werden, ist ein Muster, über das nicht wenige Lehrkräfte wie Eltern praxisgenährte Klagesstrophen singen können. Jedenfalls ist es bezeichnend, dass wie die jüngste Forsa-Umfrage des Verbandes Bildung und Erziehung zeigt, 85 Prozent der Befragten monieren, dass die Politik bei ihren bildungspolitischen Entscheidungen den Schulalltag nicht ausreichend beachtet (vgl. Zufriedenheit im Lehrerberuf 2016). Man könnte auch sagen: Hier stellt sich zunehmend eine Diskrepanz ein zwischen hochglanzinserten Ankündigungen der Bildungspolitik, z. B. im Fall der Inklusion, und den tiefen Gräben der faktischen pädagogischen Herausforderungen in den Klassenzimmern, die leider nicht politisch handlungsleitend sind und teilweise im politischen Jargon noch schöneredet werden.

Natürlich muss man hier sehr genau differenzieren. Das Motiv der Klage und Kritik ist zu befragen. Bezogen auf die Inklusion ist eine grundsätzliche Entscheidung und Positionierung von Lehrerinnen, Lehrern und Schulleitungen nicht verzichtbar, nämlich, die, ob sie vom Grundsatz her das Projekt der Inklusion für richtig und geboten oder, ob sie es eher für ein abenteuerliches Experiment halten, dessen vermeintlichem Unsinn bald ein Ende gesetzt werden sollte. Die praxisnahen Forderungen der Befürworter, also derer, die im



Projekt der Inklusion auch eine riesige Chance sehen, sind evident: deutlich kleinere Schulklassen, zusätzlich zum regelschulpädagogischen Personal auch kontinuierlich sonderpädagogische, pflegerische und psychologische Fachkräfte, eine eindeutig renovierte und optimierte Infrastruktur, Gebäude mit barrierefreien Zugängen, Aufzügen, Therapie- und Rückzugsräumen, akustische Raumgestaltung und angemessene sanitäre Anlagen. Perspektivisch gehören dazu natürlich auch veränderte Curricula, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten des Lehrpersonals und schließlich, sicher nicht unumstritten, ergänzend zur Leistungszentrierung des Bildungssystems eine empathische, personen- und entwicklungsbezogene Pädagogik durch ein einfühlsames und beispielsweise durch Supervision vor Überforderung geschütztes Lehrpersonal.

Laut der erwähnten Forsa-Umfrage wird nicht die Heterogenität in den Klassen an sich beklagt, sondern eher die Tatsache, dass diese von einer einzigen Lehrperson allein gemeistert werden soll. Die Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen sind dabei dem konstruktiven Willen geschuldet, die Inklusions- und Integrationsherausforderungen anzunehmen.

Umgekehrt kann man natürlich als Schulleitung und Lehrperson mit inklusionsabwehrender Grundhaltung die gegenwärtige pä-

dagogische Misere für die Diagnose nutzen, dass Inklusion keine realistische Praktikabilität hat. Unterstützung erhält man dann reichlich etwa vom Feuilleton der FAZ. Das Verhalten einzelner Kinder wie „Yasar“, ein Kind mit Förderbedarf „im Bereich Lernen und emotional-soziale Entwicklung“, das mit einem weiteren Schüler mit gleichem Förderschwerpunkt in einer Regelklasse mit 24 Kindern beschult wird, wird dann narrativ ausgeschmückt und als Exempel der Unmöglichkeit dieser Regelbeschulung verwertet: „Einmal schüttete er eine Flasche Apfelsaft auf seinem Tisch aus, legte seinen Kopf in die Lache und wischte dann mit den Händen drin herum. Anschließend rannte er durch die Klasse und schmierte alle Kinder an“ (Die Illusion mit der Inklusion 2014).

Die überdimensionierte Bindung pädagogischer Aufmerksamkeit für diese Kinder wird dann in Konkurrenz gesetzt zur Ergebnissicherung curriculärer Vorgaben, die im Interesse der übrigen Klasse leidet. Als Beleg wird dabei die Praxisperitose einer Lehrkraft genutzt, die dazu kommentiert: „Wir wären im Mathebuch zwanzig Seiten weiter, wenn diese Jungen nicht wären“ und es sei „haarsträubend“, dass angesichts dieser Überforderung des Lehrpersonals „brave Kinder hinten runterfallen“ (Die Illusion mit der Inklusion 2014).

Diese Erfahrungen sind unstrittig zutreffend und spiegeln durchaus praktische Umsetzungs- und Disziplinprobleme im Vollzug. Es ist aber die Frage, ob solche Begebenheiten benutzt werden, um generell die Praxis der schulischen Inklusion zu diskreditieren oder aber um eine entsprechende Verbesserung der Rahmenbedingungen einzufordern.

Inklusion – Leistungszentrierung – wachsende Intoleranz

Nun steht das System Schule ja nicht nur im Dienst einer Bildungspolitik, die mit knappen Finanz-Mitteln meint, sich utopischer Metaphern bedienen zu können. Hinzu treten andere Instanzen, Zielgruppen, Erwartungen und Projektionen, die im Projekt der Inklusion durchaus konfliktreich aufeinanderstoßen. Wir erleben in den Schulen eine enorme Kompensationsanforderung für außerschulische Sollleistungen des geschlechter- und arbeitsweltbezogenen Arrangements, die auch Ergebnis eines flexiblen Kapitalismus sind (vgl. Becker 2015). Die Anforderungen der „rush hour of life“ verlangen nach der Kompetenz multipler Gleichzeitigkeit der Handlungskontexte: flexible Erwerbsarbeit im Geschlechterarrangement, Sorgearbeit für die Kinder, Haus- und Reproduktionsarbeit, Bemühung um zu pflegende Angehörige. Nicht selten resultieren aus dieser Überforderungschronik Phantasien und Projektionen bezüglich dessen, was nun andere Instanzen und Institutionen ersatzweise und entlastend zu leisten haben. Wenigstens die Schulen sollen „störungsfrei“ funktionieren.

Das Klima der Intoleranz für wie auch immer geartete Störungen wächst. Das ist keine individuelle moralische Verfehlung der Elternschaft, sondern entspringt einer politisch subtilen Steuerung, die den Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen schon sehr früh einseitig definiert als Präparationsstrecke für die durch die Schule vorzubereitende Integration in den Arbeitsmarkt. Vorverlegung des Einschulungsdatums, Englisch ab der ersten Klasse, G8 und auch die Entwicklung zum Bachelor-Studium – das sind bildungspolitische Tendenzen, durch Verkürzung und Intensivierung von Schullaufzeiten die frühzeitige Abschöpfung der ökonomischen Potentiale der jungen Menschen zu fördern. Die normative Konstruktion von Kind-

heit wird dabei von ihrem Ende her entwickelt, dem unternehmerisch befähigten, eigenverantwortlichen und autonom agierenden Erwachsenen. Dieser bildungspolitische Normierungsdruck schlägt sich nieder auf die curricularen und pädagogischen Konzepte der Bildungsinstitutionen. Kindgemäßheit im Sinne der von Kindern mitgebrachten Vielfalt der Besonderheiten wird dabei an jenen normativen Maßstäben gemessen und in vielen Fällen disqualifiziert (vgl. Zeiher 2009).

Man kommt, wenn man sich über diesen Normierungsdruck im Schulsystem im Klaren werden will, nicht umhin, sich mit dem Phänomen der AD(H)S, der Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung zu beschäftigen. Gegenwärtig stehen in Deutschland etwa 600.000 Kinder unter diesem diagnostischen Verdacht. Rund 250.000 erhalten methylphenidathaltige Medikamente, die im Volksmund oft unter der Bezeichnung der bekanntesten Handelsware Ritalin firmieren (vgl. Liebsch u. a. 2013). Zwischen drei und fünf Prozent aller Grundschulkindern erhalten aufgrund ihres „auffälligen Verhaltens“ diese Diagnose und es gibt keine kinderpsychiatrische Störung, der so viel öffentliche Aufmerksamkeit zuteilwird, obwohl andere gravierendere Störungen wie etwa Magersucht für fünf bis 15 Prozent der Betroffenen tödlich verlaufen (vgl. Bonney 2012). Die skeptische Distanz, die beispielsweise der Kinder- und Jugendtherapeut Helmut Bonney der therapeutischen Indikation mit Ritalin entgegenbringt, resultiert aus seiner Kritik an der reduzierten Perspektive der Hirnforschung auf die Mechanik einer Stoffwechselstörung. Für ihn ist der systemisch erfolgreiche Ansatzpunkt, den Umweltfaktoren nachzugehen und unter Einbeziehung des familialen und schulischen Umfeldes Entwicklungspotenziale der Kinder zu erschließen. Anders als Ritalin, dessen Wirkung innerhalb von gut 30 Minuten einsetzt und Kinder lediglich ruhigstellt, ohne sie zu heilen, setzt seine systemische Therapie auf den Faktor Zeit, denn sie dauert in der Regel mindestens mehrere Monate. Damit stößt sie aber für Eltern und Lehrer/-innen auch auf die Unduldsamkeit eines gesellschaftlichen und schulischen Zeitregimes, das in der Taktung des Bildungssystems offenbar wenig Toleranz für Störungen und Verzögerungen aufbringen kann.

Was durch Ritalin hergestellt wird, ist eine funktionale Normalität, denn die Kinder erhöhen die durch das Medikament ausgelöste Anpassungsleistung an die schulischen und disziplinarischen Erfordernisse. Zu fragen ist, ob die steigende Zahl solcher „AD(H)S-Diagnosen“ nicht auch belegt, dass die Toleranzkompetenz im schulischen Kontext abnimmt, weil die erforderliche Konzentration auf Lernprozesse nur sehr begrenzt Störungen zulässt. Andererseits ist es für die Inklusionsphilosophie zentral, Normalität neu und gerade nicht als Normativität der Leistungszentrierung, sondern als Normativität gleichberechtigter Vielfalt zu definieren. Die Widerspruchstendenzen können kaum gravierender sein. Man muss sich vor Augen führen, welche diffusen und auch miteinander im Konflikt stehenden Erwartungshaltungen auf die Klassensituation projiziert werden: die Erfüllung von curricularen Leistungszielen, für viele Eltern wohl das oberste Ziel, eine empathische Kultur der personenbezogenen Inklusions-Pädagogik, die Förderung von sozialer Kompetenz, die lernt, Unterschiedlichkeit nicht als Anlass zur Abgrenzung, sondern als Chance zum Verstehen des Anderen zu nutzen, aktuell nun auch die interkulturelle Herausforderung, Kinder mit Flüchtlingshintergrund, die überwiegend kaum Deutsch sprechen, in die Klasse zu integrieren. Der Heterogenitätsdruck im Klassenverband wird weiter wachsen, aber diese Heterogenität ist zugleich der reale Spiegel

unserer Gesellschaft. Sie schulisch ausblenden zu wollen, bedeutet auch, ihr perspektivisch gesellschaftlich nicht gewachsen zu sein. Anders gesagt: Homogenität kann nicht die pädagogische Antwort sein auf eine gesellschaftliche Situation, in der sich mehr und mehr das Leben heterogen ausgestaltet: Menschen mit und ohne Behinderung, leistungsstarke und leistungsschwache, reiche und arme, mit Flüchtlings- oder Migrationshintergrund oder nicht, der deutschen Sprache mächtig oder in fremden Sprachen dreisprachig. Wer Homogenität als das zu verfolgende Leitprinzip der deutschen Schullandschaft will, der produziert zugleich eine Schule, die nichts anderes ist als der verlängerte Arm einer auf Konkurrenz und narzisstische Selbstentfaltung basierende Ellenbogengesellschaft. Solidarität, wachsende Sozialkompetenz, ein empathisches Miteinander sind keine pädagogischen Ziel-Widersprüche zu einer nach Maßgabe individueller Fähigkeit geförderten Leistungserbringung bei individuell differenzierten Leistungskompetenzen der Schülerschaft. Sie werden aber dann zum Widerspruch, wenn die Größe des Klassenverbandes und die Qualität der infrastrukturellen Rahmenbedingungen eine Überforderung des Lehrpersonals provozieren. Denn aus dieser Überforderung resultiert letztlich die pädagogische Entscheidung, Prioritäten zu setzen und die liegen in der Regel in der einseitigen Konzentration auf curricular zu erbringende Lernziele unter Ausblendung einer umfassenderen und individuell kompetenzorientierten Pädagogik.

Inklusion als pädagogischer Impulsgeber

Inklusion, so die landläufige Logik, ist gegeben, wenn Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf keine Förder-, sondern eine Regelschule besuchen. Richtig ist, dass es in Artikel 24 der UN-BRK heißt, dass „die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“ gewähren, wobei das Ziel darin besteht, „Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen“. Die inklusive Beschulung steht also unter dem qualitativen Anspruch, dem Genüge zu leisten und sich damit der Aufgabe zu widmen, orientiert an den Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, deren persönliche Begabungen und Kompetenzen optimal zur Entfaltung zu bringen. Dieser normative Anspruch an die Regelschule ist der eigentliche Maßstab für die legitime Rede von einer inklusiven Beschulung. Mit Blick auf die bestehende „Qualität“ der inklusiven Regelbeschulung ist es gegenüber den Schülerinnen und Schülern einer Förderschule, ihren Eltern wie auch dem Lehrpersonal borniert, die Entscheidung für eine Förderschule als eine Exklusionsentscheidung zu etikettieren. Denn die Abwägung, an welcher Schule die Persönlichkeit und Kompetenz von Kindern mit Behinderungen optimal gefördert werden, wird nur dann im Regelfall für eine Regelschule ausfallen, wenn dort die pädagogischen Standards, das didaktische Knowhow sowie die Ressourcenausstattung deutlich optimiert werden.

Das skizziert aber zugleich auch die politische Herausforderung: Erforderlich ist eine föderale Schulpolitik, die sich nicht an Quoten, sondern an einem pädagogischen Diskurs orientiert, der danach fragt, was sich an den Schulen und am Schulsystem insgesamt ändern muss, damit Kinder und Jugendliche mit, aber auch ohne Behinderungen ihre Persönlichkeit, Begabungen und Kompetenzen frei und vollumfänglich gefördert zur Entfaltung bringen können. Das pädagogische Anforderungsprofil, das in der UN-BRK zur Sprache kommt, ist der eigentliche schulpolitische Impulsgeber. Denn hier setzen pädagogische Ziele den Maßstab für die Ressourcen-

ausstattung und die didaktische Qualität, anstatt auf der Basis restriktiver Ressourcenausstattung das Schulsystem pädagogisch zu überfrachten.

Inklusion im Schulsystem ist also nicht das fehlverstandene Projekt, bei dem Kinder mit Behinderung in das Regelschulsystem eingebunden werden, das ansonsten seine Beharrungsfähigkeit feiert, sondern sie vollzieht auch etwas mit dem Regelschulsystem, weil Inklusion etwas ist, was Kinder und Jugendliche mit Behinderung an der Schule aktiv praktizieren. Aus der Vielfalt wächst zwingend Neues, weil das Alte Vielfalt nur sehr begrenzt aushält. Eine veränderte Gesellschaft braucht eine veränderungsfähige Schule, letztlich eine Schule für alle. Denn die Zukunft unserer Gesellschaft, die deutlich mehr Solidarität und sozialen Zusammenhalt brauchen wird, hängt maßgeblich davon ab, wie sie in unseren Schulen auf den Weg gebracht wird. ■

Literatur:

Becker, Uwe: Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld 2015.
Bonney, Helmut: ADHS – na und? Vom heilsamen Umgang mit handlungsbereiten und wahrnehmungstarken Kindern. Heidelberg 2012.

Die Illusion mit der Inklusion. In: www.faz.net/aktuell/gesellschaft/inklusion-die-groesse-illusion-12956330.html, 24.05.2014, Zugriff 13.11.2014.

Liebsch, Katharina/Haubl, Rolf/Brade, Josephin/Jentsch, Sebastian: Normalität und Normalisierung von AD(H)S. Prozesse und Mechanismen der Entgrenzung von Erziehung und Medizin. In: Kelle, Helga/Mierdendorff, Johanna (Hg.): Normierung und Normalisierung der Kindheit. Basel 2013, 158–175.

Zeiger, Helga: Ambivalenzen und Widersprüche der Institutionalisierung von Kindheit, in: Honig, Michael-Sebastian (Hg.): Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung. Weinheim/München 2009, 103–126.

Zufriedenheit im Lehrerberuf. Ergebnisse einer repräsentativen Lehrerbefragung, Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH. Berlin 2016.

Prof. Dr. Uwe Becker, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (Bochum), publiziert zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen u. a. in der Süddeutschen Zeitung, der Frankfurter Rundschau und der ZEIT; zuletzt erschienen: Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus. 2015 transkript.

Jonas Nees

„gemeinsam unterwegs“

Inklusive Wege in der Kinder- und Jugendhilfe

Die UN-Kinderrechtskonvention fordert gleichberechtigte Teilhabe und Zugang zu Bildung und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen. Jugendverbände seien durch ihre Größe und Qualität der Arbeit ein bedeutendes Feld der außerschulischen Bildung und daher unbedingt in diese Forderung einzubeziehen, folgert Jonas Nees. Er berichtet von der Modellinitiative „gemeinsam unterwegs“, die die Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher an der Jugendverbandsarbeit ermöglichen will.

▶ Seit fast zwei Jahren erproben der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) in einer Modellinitiative neue Formen der strukturierten Zusammenarbeit zwischen Jugendverbandsarbeit und erzieherischen Hilfen und prüfen damit neue Formen der Jugendsozialarbeit¹. Ziel ist es, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Teilhabe in der Jugendverbandsarbeit zu bieten. Damit wollen beide Verbände einen Beitrag zum Prozess der Inklusion leisten: zum einen durch organisationale Zusammenarbeit und zum anderen durch die kritische Reflexion der klassischen Ansprache von Kindern und Jugendlichen durch Jugendverbände.

Inklusion als Prozess

Die SINUS-Milieustudien haben der Jugendverbandsarbeit bereits im Jahr 2007 den Spiegel vorgehalten. Jugendverbände erreichen vor allem Kinder und Jugendliche aus der Mittel- bis Oberschicht. Gleichzeitig nimmt die Distinktion der Milieus untereinander, auch durch mangelnden Kontakt, zu. Kinder und Jugendliche haben kaum Zugang zu Angeboten, bei denen sich unterschiedliche Milieus begegnen. Darunter leidet nicht nur die Durchlässigkeit zwischen den Milieus, sondern auch das Verständnis für andere Milieus. Diese Entwicklung stellt eine solidarische Gesellschaft in Frage. Der Prozess der Inklusion und die damit verbundene kritische Reflexion über Teilhabemöglichkeiten aller, unabhängig von der Herkunft, war Motor für die Modellinitiative von DPSG und SkF.



Die DPSG hat sich zum Ziel gesetzt, in ihren Angeboten eine größere Milieuvielheit zu erreichen. Die Initiative mischt sich in der kritischen Reflexion von Teilhabemöglichkeiten aller jungen Menschen auch in die aktuelle Debatte um Inklusion ein. Dabei liegt der Initiative ein weites und prozessorientiertes Verständnis von Inklusion zugrunde. Der Inklusionsdiskurs hat in der Vergangenheit durch die Fokussierung auf die UN-BRK oft einer Verengung unterlegen, vielmehr lohnt sich auch der Blick auf die UN-KRK, die gleichberechtigte Teilhabe und Zugang zu Bildung und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen fordert. Jugendverbände sind durch ihre Größe und Qualität der Arbeit ein bedeutendes Feld der außerschulischen Bildung und daher unbedingt in diese Forderung einzubeziehen. Gleichzeitig ist die Spezifik der einzelnen Verbände zu erhalten, da hierdurch unterschiedliche Interessen und eine Wahlmöglichkeit für Kinder und Jugendliche gewahrt bleiben.

Wie kommt es, dass Jugendverbände ihren Mitgliederschwerpunkt vor allem in der Mittelschicht haben? In einer oberflächlichen Analyse könnte man zu dem Schluss kommen, dass die Themen, die beispielsweise die DPSG aufgreift, vor allem mittelschichtorientiert sind. Dies ist richtig, hängt aber auch damit zusammen, dass Jugendverbände entscheidend von ihren Mitgliedern geprägt und gestaltet werden. Daher sind die Themen von Jugendverbänden Folge ihrer Mitgliederstruktur und nicht Ursache. Neue Mitglieder in Jugendverbänden werden fast ausschließlich durch aktive oder ehemalige Mitglieder im Freundes- und Bekanntenkreis geworben. „Es braucht jemanden, der drin ist, um reinzukommen“, ist das so? Wir glauben vielmehr, es braucht jemanden, der informiert, ermutigt und erste Kontakte herstellt, jemanden, der den Weg zur ersten Gruppenstunde, zum ersten Lager aufzeigt – einen Türöffner. In der Mittelschicht übernehmen diese Rolle zumeist die Freunde, Eltern oder andere Verwandte – hier zeigt sich auch der Grund für die Milieustabilität. Benachteiligten Kindern und Jugendlichen fehlt oft die Unterstützung des Umfeldes, da hier Wissen und Möglichkeiten fehlen.

Blick über den Tellerrand – Kooperation mit neuen Partnern

Diese Erkenntnis, Anschluss an unterschiedliche jugendliche Milieus gewinnen zu wollen, hat die Öffnung in Richtung Erziehungshilfe befördert. Auch die Erziehungshilfen sind gehalten, Arbeitsbünd-

nisse zu benachbarten Arbeitsfeldern wie der Jugendverbandsarbeit zu schließen, werden Hilfen doch zunehmend im Netzwerk erbracht. Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) hat durch die diversen Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe sehr guten Kontakt zu Familien aus benachteiligten Lebenssituationen. Durch die strukturierte Zusammenarbeit mit dem SkF sollen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gewonnen werden, Jugendverbände als Möglichkeiten der Freizeitgestaltung auch von sog. benachteiligten Jugendlichen wahrzunehmen. Sie sollen so auch benachteiligten Kindern und Jugendliche Wege in die verbandliche Freizeitgestaltung aufzeigen.

Ziel des Projekts ist es, einen weiteren Zugangsweg zu Jugendverbänden zu etablieren, durch den eine höhere Diversität umgesetzt werden kann. Wichtig ist dabei, dass die Kompetenzen zwischen den Verbänden klar aufgeteilt sind und Rollenverteilungen unangetastet bleiben. Die erzieherischen Hilfen und Jugendverbände betrachten das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland unter verschiedenen Vorzeichen und Voraussetzungen und tragen somit auch auf unterschiedlichen Wegen zu einem guten Aufwachsen bei. Gleichzeitig lohnt der Blick über das eigene Feld hinaus.

Beobachtungen in der Praxis

Zur Umsetzung wurden fünf Modellstandorte gebildet, an denen SkF-Ortsvereine und Einrichtungen des SkF neue Wege der Zusammenarbeit mit der DPSG ausprobieren. Mit dabei sind verschiedene Formen der erzieherischen Hilfen und auch eine Förderschule. Die lokalen Voraussetzungen sind sehr unterschiedlich. Vor allem die geographische Verteilung von Jugend- und Wohlfahrtsverbänden machen eine Kooperation nicht immer einfach. Beide Verbände orientieren sich an den „klassischen“ Wohnorten der jeweiligen Klientel. Stadtteilbezogene Arbeit hat viele Vorteile, doch begünstigt sie auch, dass sich vor allem Menschen aus ähnlichen Lebenssituationen treffen. Daher versuchen wir in den Standorten immer wieder stadtteilübergreifend zu arbeiten. Die Ursache liegt aber tiefer in der Gestaltung von Städten. Zur Gestaltung von sozial-gemischten Quartieren gibt es immer wieder gute Vorschläge, die auch dem Prozess der Inklusion helfen würden. Um die Vernetzung vor Ort zu gestalten, haben sich kleine Steuerungsgruppen für das Projekt gefunden, die sich über anstehende Termine und Vorhaben austauschen und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten sondieren.

Die Gestaltung der Kooperation erwies sich in den beiden vergangenen Jahren als anspruchsvoll. Bei den gelingenden Projekten sind aber positive Effekte in der Zusammenarbeit zwischen den neuen Partnern zu erkennen. Mit dem Artikel „Zum Milieucharakter von Jugendverbandsarbeit“ hat sich Sturzenhecker für eine umfassende Fokussierung der Jugendverbandsarbeit auf die vorhandene Basis ausgesprochen. Das Projekt ist in der Struktur und Entstehung gerade zu Beginn dem Top-Down-Prinzip gefolgt. Sturzenhecker reklamiert für Jugendverbände die vollständige Hinwendung zu den Bedürfnissen der Basis und damit die Umsetzung eines kompromisslosen Bottom-Up-Prinzips. Die Entwicklung von Jugendverbänden ist jedoch mit keinem der beiden Prinzipien grundsätzlich lösbar, vielmehr braucht es in der Summe eine Kombination aus beiden Gestaltungsprinzipien. Während zu Beginn das Projekt mehr auf Beratung und eigenständige Gestaltung vor Ort gesetzt wurde, wird nun erfolgreicher versucht, durch kleine und überschaubare Projekte Menschen Milieugrenzen überschreiten zu lassen. Wenn

man Sturzenhecker in seinen Ausführungen vollständig folgt, würde man sich wichtiger gesellschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten berauben. Und dabei geht es nicht um eine Verzweckung von Jugendverbänden, sondern vor allem um einen klugen, sinnvollen und partizipativen Einsatz des Gestaltungspotentials der Jugendverbandsarbeit.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich und hauptberuflich Wirkenden ist hierbei ein Schlüssel. Im Projekt konnten wir beispielsweise einen Spielplatz gemeinsam mit beiden Verbänden gestalten, der nun als gemeinsamer Ort genutzt wird. Darüber hinaus nutzen Pädagoginnen und Pädagogen des SkFs den Kontakt zur DPSG auch immer wieder, um Kindern und Jugendlichen aus der ambulanten Hilfe einen Zugang zur Jugendverbandsarbeit zu bieten. Die DPSG bietet ein spezielles Angebot, das bestimmte Interessen bedient wie Gemeinschafts- und Naturerlebnisse. Nicht für jedes Kind ist dies das passende Angebot. Vielmehr muss sich eine erfolgreiche Vermittlung an den Bedürfnissen und Wünschen des Kindes orientieren. Inklusion geschieht nicht wahllos, sondern eröffnet im besten Fall Wahräume, die selbstbestimmt wahrgenommen werden können.

Der Kontakt zwischen den Verbänden und ein erweiterter Blick auf den Sozialraum, den man als Verband mitgestalten kann, werden als sehr lohnenswert empfunden. Eine organisationale Sozialraumorientierung ermöglicht eine milieu-sensible Verbands- und Organisationsentwicklung, die auch Menschen außerhalb des jeweils klassischen Milieus mitdenkt und einbezieht. Bei der Etablierung von neuen Zugangswegen begegnet man einer klassischen Herausforderung von inklusiven Prozessen: Neue Zugangswege sollen gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen, daher ist bei der Gestaltung darauf zu achten, dass neue Wege nicht als Sonderwege wahrgenommen werden.

Der Zugang von Kindern und Jugendlichen aus Benachteiligungssituationen wird, wenn man die klassischen Zugangswege betrachtet, einen Effekt über die einzelne Mitgliedschaft hinaus haben. Man kann davon ausgehen und es deutet sich in der Praxis an, dass erfolgreich gewonnene neue Mitglieder in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis wiederum Kinder und Jugendliche anwerben. Nichtsdestotrotz muss im Sinne einer inklusiven Gestaltung weiter an der Etablierung von „neuen“ Zugangswegen zu Jugendverbänden gearbeitet werden. ■

Literatur:

Gadow, Tina/Pluto, Liane: Jugendverbände im Spiegel der Forschung. In: Oechler, Melanie et al. (Hg.): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Wiesbaden 2014, 101–192.

Sturzenhecker, Benedikt: Zum Milieucharakter von Jugendverbandsarbeit. Externe und interne Konsequenzen. In: deutsche jugend, Heft 3/2007, 112–119.

Anmerkung:

- 1 Hierzu wird im Rahmen der Modellinitiative „gemeinsam unterwegs“ das Projekt „Im gemeinsam Er-leben entsteht Normalität“ mit Mitteln aus dem Programm Jugendsozialarbeit über die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) durchgeführt.

Jonas Nees ist Abenteuer- und Erlebnispädagoge (M.A.) und als Referent im Projekt „gemeinsam unterwegs“, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. und Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg e.V. tätig.



Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.)

Inklusion auf dem Weg

Das Trainingshandbuch zur Prozessbegleitung

Bonn 2015

Seit vielen Jahren qualifiziert die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft Expert/-innen für inklusive Prozesse,

die Menschen und Organisationen im Bildungs- und kommunalen Bereich auf ihrem Weg begleiten. Dieses Trainingshandbuch enthält das gesamte Fortbildungsprogramm mit neun Modulen sowie Hintergrundinformationen und Arbeitsmaterialien.

Das Buch richtet sich an alle Träger und Einrichtungen, die sich auf den Weg der Inklusion gemacht haben. Sie erhalten vielfältige Anregungen zum Aufbau eigener Strukturen und Prozesse für die inklusive Weiterbildung von Mitarbeiter/-innen und Partner/-innen. Zudem richtet es sich an alle, die sich für praktische Erfahrungen bei der Begleitung und Umsetzung von Inklusion und für die konkrete Anwendung inklusiver Werte in der Praxis interessieren.



Uwe Becker

Die Inklusionslücke

Behinderung im flexiblen Kapitalismus

Bielefeld 2015

Die Debatte um Inklusion hat seit der 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention deutlich an Popularität gewonnen. Auffällig ist, dass hier oftmals das Bild einer

dichotomen Gesellschaft bemüht wird, in der es angeblich ein „Drinnen“ und ein „Draußen“ gibt. Der Inklusion wird dadurch der Charakter eines „heiligen Projekts“ zugeschrieben, durch das Menschen mit Behinderung Aufnahme finden sollen in die Gesellschaft. Es gibt aber keine Exklusion aus der Gesellschaft. Allerdings bestehen innerhalb der Gesellschaft massive Ausgrenzungsprozesse. Diese zu beseitigen hieße, die Gesellschaft so zu transformieren, dass ihre Fokussierung auf Erwerbsarbeit und die Normierungen der leistungszentrierten Bildungsinstitutionen aufgegeben werden können.

Uwe Becker analysiert umfänglich die Ausgrenzungsdynamiken, die Menschen in den Bildungsinstitutionen, in Arbeitslosigkeit und Armut – begleitet von politischer Diffamierung – erleiden. Er fordert eine Korrektur der ökonomisch gesteuerten, erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaftslogik ein, ohne die Inklusion zum Desaster für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige, Pädagoginnen, Pädagogen und alle gutwilligen Akteure dieses Projekts zu werden droht.



AMYNA (Hg.)

Inklusion bei der Prävention sexuellem Missbrauch

Impulse für die Umsetzung inklusiv-sensibler Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen

München 2016

Die vorliegende Broschüre gibt neben ersten Einblicken in das Themengebiet einen Überblick über Heterogenitätsaspekte, die bei der Gestaltung von Prävention in inklusiven, integrativen oder heilpädagogischen Einrichtungen bzw. in Einrichtungen der Behindertenhilfe mitgedacht werden können und sollten. Es werden Anregungen gegeben, welche Möglichkeiten Träger und Einrichtungen, aber auch einzelne Fachkräfte haben, um einen Beitrag zu einer selbstbestimmten und gewaltfreien Kindheit und Jugend in den betreuten Einrichtungen zu leisten.

Erhältlich ist die Broschüre auch als Printversion für 3,00 Euro zzgl. Versandkosten unter www.amyna.de.

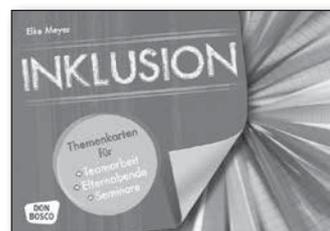


Rosemarie Portmann

Die 50 besten Spiele zur Inklusion

Don Bosco MiniSpielothek, München 2013

Jedes Kind ist anders. Inklusion bedeutet, jedes Kind mit seinen individuellen Lebensumständen, körperlichen Merkmalen, seinem kulturellen und religiösen Hintergrund in die Gruppe mit einzubeziehen. Mit diesen 50 inklusiven Spielen hat jedes Kind die Nase vorn! Denn diese Spiele helfen Kindern, sich der Buntheit ihrer Gruppe bewusst zu werden, Berührungsängste abzubauen und eigene Stärken und Schwächen kennenzulernen. Und beim Spiel mit Perspektivenwechsel üben sie, sich in die Handicaps der anderen Kinder besser einzufühlen.



Elke Meyer

Inklusion

Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende und Seminare

München 2015

Was bedeutet „inklusive Pädagogik“? Welche Barrieren (im Kopf) verhindern Zugehörigkeit? Wie bereichert gelebte Inklusion den Alltag? Die Arbeit mit Text- und Bildimpulsen spielt in Seminaren zur Fort- und Weiterbildung, bei der Teamentwicklung oder in der Elternbildung der Kita oder Familienbildungsstätte eine große Rolle. Denn Erzieher/-innen, Referent/-innen oder Coachs können mit diesem vielseitigen Arbeitsmaterial Gespräche in Gang bringen, die Vorerfahrungen der Gruppe erarbeiten, das Kernthema präsent halten oder die Wissensvermittlung unterstützen.

Die Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende und Seminare bestehen aus jeweils 30 stabilen DIN-A4-Karten. Die Kartenvorderseite zeigt immer ein starkes Symbolfoto, die Rückseite zitiert einen inspirierenden Text zum jeweiligen Bild und stellt Impulsfragen zum Thema. Die Karten eignen sich zum Auslegen in der Raummitte, für eine Ausstellung an der Moderationswand oder zur Präsentation in der Bildkartenbühne. Neu: Zu jedem Themenset gibt es jetzt die passenden „Denk-Geschenke“ als Mitgebesel für die Teilnehmer/-innen. Die Spruchkärtchen im Visitenkartenformat enthalten die Textimpulse und sorgen dafür, dass die Veranstaltung in lebendiger Erinnerung bleibt.



Petra Wagner
Was Kita-Kinder stark macht
Gemeinsam Vielfalt und Fairness erleben

Berlin 2014

Vielfalt und Fairness sind die zwei Seiten der Inklusion: Kinder unterscheiden sich nach körperlichen Merkmalen, Sprache(n), Herkunft, Familienkultur, Geschlecht, Alter. In der Kita erleben sie, dass diese Unterschiede zu Abwertung und Ausgrenzung führen können oder von Vorteil sind. Worin liegen Lernchancen einer Praxis der Vielfalt und Fairness? Welche Kompetenzen können sich Kinder aneignen? Wie kann ein respektvoller und fairer Umgang miteinander gefördert werden? Welche Aufgaben kommen Fachkräften dabei zu? Sie müssen oft kreativ und vielseitig sein, um Kindern gleiche Chancen und Rechte zu ermöglichen. Praxisbeispiele und Projekte zeigen, welche Chancen in dieser Vielfalt stecken. Sie machen auch deutlich, wie sich der pädagogische Alltag verändern muss, wenn sie inklusive Pädagogik ernst nehmen.



Ulrike Kurbach
Cannas Geschichten vom Frühling

Inklusion, Integration, Streit-schlichtung, Lesen lernen, Mut, Selbstbewusstsein

Nonnenhorn 2013

Was ist nur auf der Wiese los? Da klettert im Frühling eine Blume aus der Erde, die noch nie jemand gesehen hat. Alle sind sich einig: Die ist bestimmt hochnäsiger und hält sich für etwas Besseres. Die Blume kann sich nicht erklären, warum sie als einzige ihrer Art auf der Wiese wächst. Sie erlebt ihren ersten Frühling in Traurigkeit und Einsamkeit. Bis sie es nicht mehr aushält ... Was dann passiert, ist so aufregend, dass für Traurigkeit und Einsamkeit keine Zeit mehr bleibt. Wenn Frau Maus erkennt, dass es zusammen viel schöner ist als allein, und wenn Felix, der Reisevogel, mehr aufregende Geschichten hört, als er selbst erlebt hat, dann ist das hier der beste Platz zum Wachsen...



Ein Film von Hella Wenders

Willkommen in Berg Fidel

Eine Schule für alle

Münster 2013 (Produktionsjahr: 2011)

Spieldauer: 88 Minuten, Freigegeben ohne Altersbeschränkung

Wenn Kinder nicht von klein auf lernen, dass die Menschen verschieden sind, wann dann? An der inklusiven Grundschule „Berg Fidel“ gehören alle dazu: ob hochbegabt oder lernschwach, geistig oder körperlich beeinträchtigt. Im Film kommen die Kinder zu Wort. Vier kleine Protagonisten erzählen mit Witz und Charme aus ihrem Schulalltag und sagen in ihrer unvergleichlichen Weise mehr als so manch Erwachsener.



Gunda Voigts

Kinder in Jugendverbänden

Eine empirische Untersuchung zu Strukturen, Konzepten und Motiven im Kontext der gesellschaftlichen Debatten um Inklusion

Leverkusen 2015

Gunda Voigts widmet sich in diesem Buch der ersten systematischen Erforschung der Themen Kinder in Jugendverbänden und Inklusionspraxis in der Kinder- und Jugendarbeit. Tätige in Forschung, Politik und Praxis der Kinder- und Jugendarbeit, die sich mit den aktuellen Anforderungen einer konsequenten Inklusionsperspektive im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention für dieses Handlungsfeld beschäftigen wollen, erhalten einen wertvollen Überblick über den Stand der Diskussion. Dabei werden die Ergebnisse aktueller Kindersurveys ebenso einbezogen wie eine grundlegende, zusammenfassende Analyse von bisherigen Jugendverbandsstudien betrieben. Mit Hilfe von qualitativen Expert/-innen-Interviews und einer quantitativen Fragebogenerhebung kann die Autorin belastbare Aussagen über die tatsächliche Inklusionsrealität in Jugendverbänden treffen und das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit in die gegenwärtige Inklusionsdebatte einordnen. Für alle, die sich in Forschung, Politik oder Praxis, als Tätige in Jugendverbänden, Kommunen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit aktuellen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit oder im speziellen der außerschulischen Angebote für Kinder oder der Bedeutung von Inklusion für ihr Arbeitsfeld beschäftigen, bietet dieses Buch viele neue Erkenntnisse und Anregungen.

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und dem Herausgeber geteilt. Die Kommentare sollen zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.



Wertschätzung: Ja bitte!

■ Nachdenklich hat mich die Rückmeldung einer Kollegin in einer Schule nach einem pädagogischen Tag gemacht. Es ging an dem Tag unter anderem um die Feedback-Kultur, um das Bewertungskonzept im Rahmen der Weiterentwicklung des Schulprogramms der Schule. Häufig wurde der Begriff Wertschätzung an diesem Tag verwendet. Schülerinnen und Schüler benötigen eine Rückmeldung ihrer Leistungen, die eingebettet ist in ein Klima, welches diese als jungen Menschen, als Individuen wahrnimmt, annimmt und wertschätzt. Die Kollegin bezog sich auf einen Artikel mit dem Titel *Freundlichkeit: Ja bitte. „Wertschätzung“: Nein danke*, der im Juni des vergangenen Jahres im ZEITMAGAZIN erschienen ist. Dabei geht es um wertschätzende Ablehnungsschreiben von Bewerbern auf eine Stelle, für die es im Netz Entwürfe gäbe. Floskelhaft wird die Art der Bewerbung gelobt, um dann anschließend lapidar die Absage mitzuteilen. Der Verfasser bezeichnet diese Form als verlogen und eben nicht wertschätzend. Er wünsche sich Freundlichkeit und Höflichkeit. Punkt! Das wäre dann genug.

Nach meiner Meinung ist Wertschätzung mehr als Freundlichkeit und Höflichkeit. Darüber war ich mit der Kollegin auch schnell einig. Wertschätzung ohne Freundlichkeit und Höflichkeit geht ebenfalls nicht. Aber es ist mehr. Wertschätzung ist eine Haltung, verbunden mit Respekt, Achtung und Anerkennung. Nun wollte ich mich nicht als „Gutmensch“ eingeordnet wissen, der im beruflichen wie auch privaten Umfeld an die Wirkung von Wertschätzung als Haltung glaubt und den Blick für die realen Bedingungen von Schule verklärt. In diese Ecke wollte die Kollegin mich nicht rücken. Aber Grund genug, um noch einmal intensiver über diesen Zusammenhang nachzudenken.

Der inflationäre Gebrauch von Begriffen hat allerdings zur Folge, dass die Wertigkeit des Inhaltes Schaden nehmen kann. So mag es an dem genannten Beispiel deutlich werden. Wertschätzung für junge Menschen definiert sich in schulischen Kontexten meist über eine erbrachte Leistung. Sie bezieht sich, kompetenzorientiert gedacht, nicht ausschließlich auf eine einzelne Qualifikation, die einer Rückmeldung zugrunde liegt. Im Idealfall betrifft sie eine Person als Ganzes, auf alles das, was einen Menschen ausmacht. Vergleichen sich Schülerinnen und Schüler nach der Rückmeldung von Lehrerinnen und Lehrern miteinander zum Beispiel nach der Rückgabe einer Klausur, so bleiben die Noten von eins bis sechs die markanten Merkmale der Anerkennung (oder Nichtanerkennung) untereinander.

Hier ist es eine schwierige Aufgabe, eine Nichtanerkennung von Mitgliedern der Peergroup auszugleichen. Dabei muss die fehlende Anerkennung, die fehlende Wertschätzung, noch nicht einmal durch eine „Geringschätzung“ oder Herabsetzung zum Ausdruck gebracht werden. Für Lehrerinnen und Lehrer wird diese schon jetzt besondere Aufgabe nicht leichter, in je größerem Umfang der Unterricht „inklusiv“ erteilt wird. Eine Feedback-Kultur wird angewiesen sein auf eine Kultur der Wertschätzung. Dabei kommt es eben nicht alleine auf die Fähigkeit und den Willen der einzelnen Lehrkraft an, wertschätzend mit Schülerinnen und Schüler umzugehen, sondern Schülerinnen und Schüler untereinander müssen befähigt werden, dieses tun zu

können. Gute Leistungen bringen Schülerinnen und Schüler in einer angstfreien Atmosphäre. Dieses ist eine der Grundvoraussetzungen für gutes Lernen. Neugier, Freude am Ausprobieren, die eigenen Potenziale ausschöpfen, können zur Anwendung kommen und sich in einem Klima des Angenommenseins gut entfalten. Auf welcher Lern- oder Entwicklungsstufe dies geschieht, ist nicht relevant. Dieses obliegt den Fähigkeiten und Fertigkeiten, den schon erworbenen Kompetenzen jeder einzelnen Person.

Wertschätzung gilt als eine der drei Grundhaltungen der Klientenzentrierten Psychotherapie. Bezieht man die Echtheit und die Empathie ergänzend mit ein, dann wird auch für den nicht-therapeutischen Bereich klar, dass Wertschätzung sich auf die genaue (empathische) Wahrnehmung meines Gegenübers bezieht sowie darauf, für den anderen als verlässliche Person angesehen und akzeptiert zu werden. Gelingt dieses, dann ist Wertschätzung nicht mehr hohl oder gar verlogen.

Für Kinder und Jugendliche spielt die wertschätzende Umgebung der Erwachsenen eine wichtige Rolle zur Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls. Bekannt ist: Menschen mit hohem Selbstwert (nicht nur -gefühl) haben öfter eine wertschätzende Haltung gegenüber anderen und werden dementsprechend öfter wertgeschätzt von anderen. Dieses gilt nicht nur für junge Menschen, sondern für Menschen jeden Alters – und in allen Bereichen unseres Schul-, Berufs- und privat-persönlichen Alltags. Oft stelle ich mir die Frage, wie viel an betriebs- und volkswirtschaftlichem Vermögen dadurch verloren geht, weil Leitungs- und Führungskräfte nur bedingt in der Lage sind, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wertschätzend zu begegnen? (Im Coaching sitzen mir oft die falschen Personen als Kunden gegenüber. Der durch Vorgesetzte ausgeübte Leidensdruck auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist überproportional stark Thema der Beratungen.) Dem Fehlzeitenreport der AOK von 2011 ist zu entnehmen: Mitarbeitende, die durch ihre Vorgesetzten einbezogen werden sowie Wertschätzung erfahren, identifizieren sich häufiger mit dem Unternehmen und sind seltener krank. Und: Eigentlich kostet es ja auch nix!

Eine Kollegin nutzt folgendes Bild zum Thema Wertschätzung, welches auch hier gut passt: „Wertschätzung wirkt wie ein gutes Motoröl: Ist es ausreichend und in guter Qualität vorhanden, so hat das positive Auswirkung auf die gesamte Mechanik. Alles läuft, wie geschmiert! Ein in diesem Sinne gut geschmierter Motor wird auch in Zeiten starker Belastung und unter hohem Druck gut funktionieren.“ ■

Wilhelm Heidemann

Wilhelm Heidemann ist Persönliches Mitglied der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. und im Redaktionsbeirat dieser Zeitschrift tätig. Ehrenamtlich engagiert er sich in verschiedenen Bereichen der Jugend- und Behindertenhilfe. Freiberuflich arbeitet er als Coach und Qualitätsentwickler in Wesel am Niederrhein.



Melanie Gräßer/Eike Hovermann
**Ressourcenübungen für
 Kinder- und Jugendliche**

Viele Kinder und Jugendliche erleben während ihres Erwachsenwerdens kleine und größere Krisen in der Familie, Schule oder auch im Kindergarten. Um diese zu meistern, ist es wichtig, eigene Ressourcen zu aktivieren oder zu entwickeln. Mit Hilfe der 60 Ressourcen-

karten können sich Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen schnell auf diese eigenen Ressourcen besinnen und gelassener an Herausforderungen herangehen. Jede der ansprechend illustrierten Karten bietet dazu eine leicht einsetzbare Ressourcenübung.

Damit eine Ressource genutzt und auch ein Perspektivenwechsel geschehen kann, ist es wichtig, die entscheidenden Ressourcen schnell, wirksam und nachhaltig zu aktivieren. Dabei helfen die Übungen, die auf den reichhaltig illustrierten Ressourcenkarten beschrieben werden.

Kartenset mit 60 Bildkarten, mit 12-seitigem Booklet, Preis: 26,95 Euro, ISBN 978-3-621-28266-6, Beltz Verlag, Weinheim 2015.



Martine F. Delfos
**„Wie meinst Du das?“
 Gesprächsführung mit Jugendlichen**

Heranwachsende sind Meister der Kommunikation, aber erbarmungslos im Schweigen, wenn der Kontakt mit ihnen nicht gelingt. Doch ihr Bedürfnis nach Aufmerksamkeit und Verständnis seitens ihrer Eltern und Lehrer ist groß, und so hilft dieses Buch mit vielen Beispielen und Übungen dabei, gut mit ihnen ins Gespräch zu kommen, die passende Haltung einzunehmen und den richtigen Ton anzuschlagen.

Die Psychologin und erfahrene Kinder- und Jugendtherapeutin Martine F. Delfos stellt Methoden vor, wie wir die Wünsche und Anliegen Jugendlicher in Erfahrung bringen und wie wir mit ihnen über Problemverhalten, Alkohol, Drogen oder Sexualität sprechen. Denn Kommunikation bildet die Basis einer guten Erziehung gerade in der Phase der Pubertät. Mit seinen vielen Beispielen und Übungen ist dieses Buch zugleich ein hervorragendes Hilfsmittel zum Verständnis der Lebenswelten von Heranwachsenden.

Die vollständig aktualisierte Neuauflage dieses bewährten Ratgebers knüpft an Martine F. Delfos' großen Bucherfolg „Sag mir mal ... Gesprächsführung mit Kindern (4 - 12 Jahre)“ an und ist eine fachlich fundierte, praxisnahe Hilfe für alle, die in Familie und Beruf mit Heranwachsenden zu tun haben.

333 Seiten, Preis: 17, 95 Euro, ISBN 978-3-407-85728-6, Beltz Verlag, Weinheim 2015, 6. Auflage.



AMYNA (Hg.)
**Verletzliche
 Flüchtlingskinder**

**Prävention sexualisierter Gewalt in
 der Flüchtlingshilfe**

Praktische Tipps für Einrichtungen und Fachkräfte, die für Ehrenamtliche zuständig sind

Als Einrichtung in der Arbeit mit Flüchtlingen bzw. als Fachkraft, die für Ehren-

amtliche zuständig ist, können Sie einiges dazu beitragen, das Risiko eines sexuellen Missbrauchs für die Kinder und Jugendlichen zu senken. Trotz des hohen Zeitdrucks und der immensen Leistungen, die aktuell in der Flüchtlingshilfe erbracht werden, bitten wir Sie: Wählen Sie z. B. Menschen, die die Mädchen und Jungen begleiten sollen, gut und sorgfältig aus und treffen Sie klare Absprachen zur Betreuung. Mit dieser Broschüre sollen Ihnen ein paar Tipps gegeben werden, die bei der Auswahl und den Absprachen helfen. Dies sind erste Anregungen – eine Vertiefung des Themas ist sinnvoll.

Download unter http://www.amyna.de/amyna-medien/dokumente/fluechtlinge/2015_Fluechtlinge_Traeger_Web.pdf



Zartbitter e.V.
**Alle Mädchen haben
 Rechte**

Als Antwort auf die sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen an Silvester am Kölner Hauptbahnhof durch Männergruppen und die Bewohnerinnen von Flüchtlingsunterkünften durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und andere Bewohner hat Zartbitter

Köln die neue Broschüre „Alle Mädchen haben Rechte“ entwickelt. Von der Kölner Illustratorin Dorothee Wolters liebevoll gestaltete Illustrationen informieren Mädchen und junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund über ihre Rechte: über ihr Recht auf Bildung, auf medizinische Versorgung, auf ihr Recht am eigenen Bild, auf Schutz vor sexuellen Übergriffen, auf gewaltfreie Erziehung und Ausgrenzung und insbesondere auf ihr Recht auf Hilfe und Trost. Die Broschüre erleichtert das Gespräch über sexuelle Übergriffe: Einzelne Formen werden durch sehr sensibel gestaltete Illustrationen beispielhaft abgebildet. Zugleich fördert die Broschüre die Widerstandskraft von Mädchen und jungen Frauen: Sieben Abbildungen von Mädchen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sowie mit und ohne Behinderung veranschaulichen, dass jedes Mädchen eine eigene Art hat, NEIN zu sagen. Last but not least vermittelt die Broschüre die Botschaft, dass jedes Mädchen das Recht auf Spaß mit anderen hat und selbst bestimmen darf, mit wem sie vertraut und zärtlich sein möchte.

Einzelexemplare können gegen einen mit 1,45 Euro frankierten DIN-A4-Umschlag bei Zartbitter bestellt werden:

**Zartbitter e.V.
 Sachsenring 2 - 4
 50677 Köln
www.zartbitter.de**



Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hg.)

Fit für's Handy

Der Handy Guide für Kinder und Eltern

Der Handy Guide gibt viele tolle Tipps, wie man mit dem Handy günstig telefonieren kann, was Handys alles so können und wie man sie sicher benutzt. Handys können oft ganz schön praktisch sein. Wenn man allerdings

nicht aufpasst, kann man damit auch eine Menge Probleme kriegen. Schnell kann es passieren, dass man auf eine Klingeltonwerbung aus dem Fernsehen reinfällt und nicht nur für den einen coolen Klingelton bezahlen muss, sondern unbemerkt gleich Mitglied in einem Club wird, wofür jede Woche mehrere Euros zu bezahlen sind. Neben Tipps zum Kosten sparen werden in der Broschüre eine Menge Begriffe wie Bluetooth, MMS, UMTS erklärt und auch Infos über Handystrahlen gegeben. Die Broschüre ist in diesem Jahr erstmals auch in Kooperation mit der Telefónica Marke AY YILDIZ zweisprachig auf Deutsch und Türkisch unter www.dkhw.de/shop/handyguide-tuerkisch erhältlich.

Broschüre A5, 28 Seiten, illustriert, 2016, 4. überarbeitete Auflage, als kostenfreier Download unter <http://shop.dkhw.de/medien/22-fit-fur-s-handy.html>



Marc Calmbach u. a.

Wie ticken Jugendliche 2016?

Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland

Wie leben und erleben Jugendliche ihren Alltag? Wie nehmen sie die historischen und heutigen Verhältnisse in Deutschland und in der Welt wahr? Was

stiftet für sie Sinn? Welche Lebensentwürfe verfolgen sie? Welche Rolle spielen Mobilität, Nachhaltigkeit und digitale Medien in ihrem Leben?

Diesen und weiteren Fragen geht die SINUS-Jugendstudie 2016 empirisch nach und bildet dabei die Vielfalt der Perspektiven jugendlicher Lebenswelten ab. Das gelingt ihr besonders anschaulich, indem sie 14- bis 17-Jährige in Form von zahlreichen Zitaten und kreativen Selbstzeugnissen ungefiltert zu Wort kommen lässt. Einzigartig ist auch, dass Jugendliche fotografische Einblicke in ihre Wohnwelten gewähren und erstmalig selbst als Interviewer ihre Fragen eingebracht haben. Die SINUS-Jugendstudie verleiht der jungen Generation somit eine öffentliche Stimme, die es genau wahrzunehmen gilt. Denn der Blick auf die Jugend ist immer auch ein Blick auf die Zukunft eines Landes.

Nach den Vorgängerstudien (2008, 2012) legt das SINUS-Institut bereits die dritte Untersuchung der viel beachteten Reihe „Wie ticken Jugendliche?“ vor.

481 Seiten, 103 Abb. in Farbe, Preis: 53,49 Euro, ISBN 978-3-658-12532-5, Heidelberg 2016.



Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (Hg.)

Projekt DIMENSIONEN

Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft

Ein Methodenreader für Multiplikator/-innen in der Jugend- und Bildungsarbeit

Das vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung

e.V. (IDA) mit Unterstützung durch die Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführte Projekt DIMENSIONEN (www.projekt-dimensionen.de) trägt dazu bei, dass (post-)migrantisches NSU-Komplex gehört und sichtbar werden und die (Selbst-)Repräsentation dieser unterschiedlichen Stimmen Unterstützung findet. Eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund kann ein Weg sein, Diskriminierungen abzubauen und rassistischen Taten entgegenzuwirken. IDA möchte darüber hinaus durch Bildungsarbeit die gesamte Gesellschaft für (post-)migrantisches NSU sensibilisieren.

Die Broschüre enthält einen Theorieteil zur rassismuskritischen Bildungsarbeit, zur gesellschaftlichen und historischen Verortung des NSU-Komplexes und zur medialen Berichterstattung in deutsch- und türkischsprachigen Medien. Der Praxisteil enthält Methoden und Übungen zu (institutionellem) Rassismus, Positionen aus migrantischen Communities, Untersuchungen zur Berichterstattung in den Medien sowie rechtliche Tipps und Hinweise zu migrantischer Selbstorganisation. Die Projektdokumentation ist mit einer kopierfreundlichen Spiralbindung versehen, so dass Arbeitsblätter und Informationsblöcke einfach vervielfältigt werden können.

222 Seiten, Düsseldorf 2015. Rolf Knieper in Zusammenarbeit mit Elizaveta Khan im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (Hg.).

Bis zu zwei Exemplare der Publikation können bei IDA gegen eine Versandpauschale von 3,00 Euro zuzüglich der gewichtsabhängigen Portokosten unter www.idaev.de/publikationen/bestell-formular bestellt werden.



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)

Jugendschutz - verständlich erklärt

Die Broschüre erläutert übersichtlich gegliedert die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere zu Alkoholabgabe und Alkoholkonsum, Rauchen und Tabakabgabe, den Aufenthalt in Gaststätten und den Besuch von Tanzveranstaltungen oder Spielhallen.

Die gesetzlichen Änderungen zum 01.04.2016 sind in dem gesonderten Informationsblatt aufgeführt.

Als Download unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=208268.html>



Aktion Jugendschutz Bayern e.V. (Hg.)

medien

Wenn-Ich-Karten zum Thema exzessive Nutzung

Mit Jugendlichen ins Gespräch kommen

Anhand der Karten kommen Jugendliche in zwanglosen Austausch über Bedeutung, Nutzen, Faszination, Einstellungen und Erfahrungen, die sie mit der Smartphone-Nutzung, mit Computerspielen, sozialen Medien oder Online-Glücksspielen gemacht haben. Mögliche Risiken und Gefährdungen kommen zur Sprache und sie können ein Gefühl dafür entwickeln, ab wann ihr Nutzerverhalten problematisch wird. Sie setzen sich mit den Merkmalen von Gebrauch, Missbrauch und exzessiver Nutzung auseinander. Weitere Themen, die mit den Karten behandelt werden können, sind Gewalt in den Medien, Cyber-Mobbing, Urheber- und Persönlichkeitsrecht, sowie der Jugendmedienschutz.

Im Begleitheft finden sich die Anleitung und Hinweise zum Umgang mit der Methode. Des Weiteren werden Hintergrundinformationen und Fakten zur Internetsucht, zur Verbreitung, Bedeutung, Faszination, der geschlechtsspezifischen Nutzung sowie der Gefährdungen, die von digitalen Medien ausgehen, geboten.

Vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage in der Reihe aj-Praxis.

Das Spiel mit 139 Karten und ein 44 Seiten umfassendes Begleitheft ist zum Preis von 15,50 EUR zzgl. Versandkosten unter der Bestellnummer 11061 zu beziehen unter <http://materialdienst.aj-bayern.de/>.



Aktion Jugendschutz Bayern e.V. (Hg.)

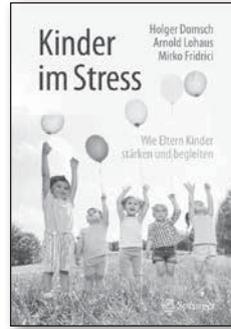
Wenn-ich-Karten zum Thema Glücksspielsucht

Im Gruppenkontext setzen sich 5 bis 30 Teilnehmende spielerisch mit Fragestellungen zu Gefühlen, Geld, Risiko, Zukunft, Spielen, Freundschaft und Familie, zu Glücksspielen und zu problematischen und pathologischen Formen des Glücksspiels auseinander. In der Spielanleitung werden pädagogische Ansätze und Perspektiven vermittelt. Wichtige und aktuelle Hintergründe zum Glücksspiel werden in kompakter, verständlicher Form dargestellt. Die Themen Sportwetten, Automatenspiel und Glücksspiele im Internet werden in der neuen, vollständig überarbeiteten und erweiterten Ausgabe dezidiert in den Focus genommen.

Adressen, Links und empfohlene Materialien ermöglichen neben der Spielleitung eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Thema.

Vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage in der Reihe aj-Praxis.

Das Spiel mit 120 Karten und 18-seitiger Anleitung ist zum Preis von 8,50 EUR zzgl. Versandkosten unter der Bestellnummer 14631 zu beziehen unter <http://materialdienst.aj-bayern.de/>.



Holger Domsch/Arnold Lohaus/Mirko Fridrici

Kinder im Stress

Wie Eltern Kinder stärken und begleiten

In diesem Buch erfahren Eltern, wie sie ihre Kinder stärken und beim Umgang mit Stress unterstützen können. Konflikte mit anderen, Stress in der Schule oder bei den Hausaufgaben,

Zeitdruck bei den Freizeitaktivitäten oder auch Probleme in der eigenen Familie – die Gründe sind vielfältig. Einige Kinder leiden durch steigenden Erwartungs- und Leistungsdruck in Schule und Freizeit unter Stress. Symptome wie Kopf- und Bauchweh, Schlafschwierigkeiten oder Appetitlosigkeit sind nicht selten die Folge. Was aber können Eltern und die Kinder selbst tun, um angemessen mit Stress umzugehen? Holger Domsch, Arnold Lohaus und Mirko Fridrici, ausgewiesene Experten zum Thema Stress bei Kindern, wissen hier Rat.

147 Seiten, Preis: 19,99 Euro, 2. Auflage, ISBN 978-3662477182, Heidelberg 2016.



Rüdiger Hansen/Raingard Knauer

Das Praxishandbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita

Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern

Kinder sind neugierig: Sie wollen wissen, wie die Welt funktioniert. Sie wollen mitgestalten. Wenn sie im Kita-Alltag gefordert sind, Probleme in der Gemeinschaft eigenständig zu lösen, lernen schon die Zwei- bis Sechsjährigen etwas über Partizipation und gesellschaftliches Engagement. Wie ein solcher Alltag gestaltet werden kann, beschreibt „Das Praxishandbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“.

Der Band zeigt: Pädagogische Fachkräfte ermöglichen es Kindern, persönlich dazu beizutragen, dass sich jeder in der Gemeinschaft des Kindergartens wohlfühlt. Es wird dabei auch deutlich, wie die Eltern eingebunden werden können. Zahlreiche Beispiele geben Einblicke in die konkrete Kita-Praxis. ■

268 Seiten (Broschur), Preis: 25,00 Euro, ISBN 978-3867935098, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2015, 2. Auflage.



Vinzenz Heidrich/Bernd Lenkeit

Notfallmanagement

Ein Praxishandbuch für Schüler- und Jugendgruppen

Bei der Klassenfahrt wird ein Schüler stark alkoholisiert aufgefunden. Mehrere Teilnehmer eines Zeltlagers leiden nach wenigen Tagen an starkem Durchfall. Am Firmwochenende erzählt ein Mädchen ihrer Gruppenleiterin im

Vertrauen, dass sie zuhause seit längerem sexuellen Übergriffen ausgesetzt ist. Notfälle wie diese passieren, in der Regel unvorhergesehen, sowohl im schulischen Kontext wie auch in der Jugendarbeit. Sie zwingen die zuständigen haupt- oder ehrenamtlichen Betreuer zu sofortigem Handeln. Wie können solche Vorfälle möglichst bereits im Vorfeld vermieden werden? Wie handelt man im Notfall angemessen und effektiv? Diesen Fragen widmet sich das vorliegende Praxishandbuch in insgesamt fünf, schlüssig aufeinander aufbauenden Kapiteln.

Im ersten Kapitel werden Gefahrenpotenziale und gesetzliche Anforderungen in den Blick genommen. Das zweite Kapitel widmet sich der sexualisierten Gewalt. Das Buch nimmt für sich in Anspruch, auch für ein institutionelles Schutzkonzept in diesem Bereich eine Vorlage zu sein. Wesentliche Elemente der „Notfallpädagogik“ und des Präventionsverständnisses werden im dritten Kapitel beschrieben. Im umfangreichsten vierten Kapitel wird das Notfallmanagement-Konzept dargelegt. Es umfasst u. a. eine Checkliste zur Veranstaltungsvorbereitung, eine Gefährdungseinschätzung, eine Notfallmappe als Sammlung aller im Unglücksfall relevanten Informationen, Vorlagen für Gesundheitsbögen und Veranstaltungspässe. Für den Umgang mit dem Ernstfall werden verschiedene Möglichkeiten beschrieben. Angelehnt daran folgt im fünften Kapitel mit dem „Handbuch Notfallmanagement“ eine weitere konkrete Praxishilfe. Diese beiden letzten Kapitel bilden den Kern des „Notfallmanagement-Systems“, an dessen Aufbau bei der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) die beiden Autoren maßgeblich beteiligt waren. Vinzenz Heidrich ist systemischer Berater/Fachberater für „Notfallmanagement und Schutzkonzepte“ für freie Träger der Jugendhilfe. Bernd Lenkeit ist Betriebswirt, Leiter Verwaltung und Rechnungswesen bei der Katholischen Schulstiftung und der Stiftung zur Ausbildung Katholischer Geistlicher im Bistum Münster. Beide Autoren sind seit vielen Jahren bei der DPSG aktiv.

Ihr Buch behandelt ein nicht nur aktuelles, sondern auch zeitloses Thema. Angenehm zu lesen ist der positive, wertschätzende Grundton. Es wird deutlich, dass bei allen denkbaren Risiken und Gefahren die Angst ein schlechter Ratgeber wäre. Stattdessen fordern die beiden Autoren ausdrücklich auf (s. S. 11): „Macht weiter mit euren großartigen Veranstaltungen!“ Für die Planung und Durchführung dieser bieten sie mit ihrem Werk eine anschauliche Hilfe, die aus der Praxis für die Praxis entwickelt wurde. Hilfreich sind insbesondere die zahlreichen Checklisten und das 131 Seiten umfassende Download-Material, für das man sich einmalig im Internetportal des Verlags V&R registrieren muss. Ein Plus sind zudem die kommentierten Literaturempfehlungen am Ende eines jeden Kapitels. Die weitere, verwendete Literatur ist zwar im Anhang aufgeführt, es fehlen jedoch überwiegend entsprechende Hinweise im Text. Eine engere Verschränkung wäre hier manchmal hilfreich gewesen, z. B. um den Hintergrund der „Kopfschlag-Methode“ zu erfahren (Im Notfall soll man sich an den Kopf schlagen und fragen: „Was würde meine Oma jetzt tun?“). Zudem bleibt der Eindruck zurück, dass sich das Buch vorrangig auf Präventions- und Lösungsansätze bezieht, die die äußeren Verhältnisse betreffen. Die Verhaltensprävention findet etwas weniger Berücksichtigung. Wenn auch viele Notfälle letztlich dem „Faktor Mensch“ zu schulden sind, ist diese Schwerpunktsetzung für mich jedoch dennoch nachvollziehbar. Sie entspricht dem im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz geltenden „TOP-Prinzip“, demzufolge zuerst technische, dann organisatorische und zuletzt persönliche Lösungen zu finden sind.

Ein gut strukturiertes, praxisnahes und durch die vielen Arbeitsmaterialien leicht umsetzbares Handbuch. Besonders geeignet ist es

für Verantwortliche in Organisationen und Einrichtungen, die Großgruppenveranstaltungen planen und durchführen.

Gesa Bertels

160 Seiten, Preis: 19,99 Euro, Vandenhoeck & Ruprecht, ISBN 978-3-525-70176-8, Göttingen 2015.



Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. (Hg.)

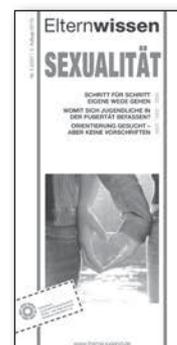
BULLYING

Mobbingstrukturen im schulischen Alltag verstehen, aufdecken, lösen
THEMA JUGEND KOMPAKT Nr. 4

Mobbing unter Jugendlichen, das sogenannte Bullying, ist die häufigste Form der Gewalt an Schulen. Nicht nur für das Opfer, auch für den oder die Täter/-in

und das Umfeld hat Bullying schwerwiegende Folgen. Hier sind pädagogische Fachkräfte gefordert. Für sie ist es in besonderem Maß notwendig und sinnvoll, sich mit dem Thema Bullying, seinen Erscheinungsformen, beteiligten Akteuren sowie Strategien der Prävention und Intervention auseinanderzusetzen.

THEMA JUGEND KOMPAKT Nr. 4 bietet einen praxisnahen und fundierten Überblick über Bullying. Es hilft Lehrkräften, Pädagoginnen und Pädagogen, die persönliche Wahrnehmung von Mobbingprozessen zu schärfen. Aufgezeigt werden sowohl Handlungsoptionen, um diesen Prozessen vorzubeugen als auch, wie sie aufgedeckt und gemeinsam mit allen Betroffenen und Beteiligten konstruktiv und nachhaltig gelöst werden können.



Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. (Hg.)

Sexualität

Elternwissen Nr. 5 neu aufgelegt

Diese Broschüre gibt eine Übersicht über das Thema Sexualität. Es werden zentrale Begriffe erklärt, wichtige Erfahrungen und Meilensteine in der Entwicklung aufgezeigt und Bedarfe der Jugendlichen vorgestellt. Neu in dieser Auflage ist dabei der Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie auf

Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung. Außerdem wird mit praktischen Anregungen und Tipps aufgezeigt, wie junge Menschen von ihren Müttern und Vätern auf dem Weg zu einer bewussten Sexualität unterstützt und gestärkt werden können.

Die **THEMA JUGEND KOMPAKT** ist für 2 Euro (zzgl. Versandkosten) erhältlich. Ein Ansichtsexemplar der **Elternwissen** ist kostenfrei. Beide Broschüren können unter folgender Adresse bestellt werden:

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.**

Salzstraße 8, 48143 Münster

Telefon: 0251 54027

E-Mail: info@thema-jugend.de

Jung...geflüchtet!...angekommen?

Basistag am 12. Mai 2016 zum Thema junge Geflüchtete

Der Basistag ist eine jährliche Veranstaltung der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. und dem evangelischen Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz NRW. Beim diesjährigen Basistag wurde die Lebenswelt von jungen Geflüchteten in den Fokus genommen. An der Fachtagung haben rund 110 Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit in NRW teilgenommen. Es wurden nicht nur Hintergrundinformationen über die Situation von jungen Geflüchteten, ihre Perspektiven und die Herausforderungen an Fachkräfte mittels Expertinnen und Experten vorgestellt und diskutiert, sondern auch praxisbezogen in vier Workshops erarbeitet. Ein Highlight bildete im letzten Drittel der Tagesveranstaltung die Präsentation von JoG (Jugendliche ohne Grenzen), bei der junge Geflüchtete selbst von ihren Erfahrungen und ihrem Engagement berichteten.



Neu im Redaktionsbeirat!

Gerd Terbrack unterstützt die Arbeit rund um die THEMA JUGEND

Neben seinem aktuellen Arbeitsschwerpunkt „Adoption“ im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf befasst Gerd Terbrack sich insbesondere mit den Themen Inklusion, Familie und Bildung. Mit diesen und weiteren

Themen des (Kinder- u.) Jugendschutzes, für die auch **THEMA JUGEND** steht, beschäftigt er sich in seinen unterschiedlichen beruflichen Aufgabenfelder schon seit geraumer Zeit: Als Sozialplaner in der Jugendhilfeplanung und der Sozial-Berichterstattung u. a. bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes für den Kreis Warendorf; als Sachgebietsleiter im Sozialen Dienst durch die Initiierung sozialräumlich orientierte Angebote bis hin zur Durchführung von Jugendschutzaktionen; bei der Mitwirkung diverser Projekte (u. a. Alkoholprävention und Jugendmedienschutz) in enger Kooperation mit den Sachbearbeiter/-innen der Abteilung Jugendschutz. Da sein persönliches Interesse auch diesen Themen gilt, freut er sich besonders, seine Erfahrungen im Redaktionsbeirat einbringen zu können. Auch die Redaktion freut sich auf die Zusammenarbeit und heißt Gerd Terbrack herzlich Willkommen im Redaktionsbeirat.



Jahresbericht 2015 erschienen

Als Landesarbeitsgemeinschaft legen unsere Schwerpunkte im vergangenen Jahr in den Bereichen „Prävention sexualisierter Gewalt“ und „Junge Geflüchtete“. Zu diesen Schwerpunkten wurden Vorträge und Workshops in Schulen, Jugendämtern und weiteren Einrichtungen sowie

Netzwerken der Kinder- und Jugendarbeit gehalten. Zudem bestehen zu beiden Schwerpunkten Publikationen wie beispielsweise die Arbeitshilfe zu Institutionellen Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt. Weitere Informationen zu unserer Arbeit im Jahr 2015 gibt der neu erschienene Jahresbericht 2015, der in der Geschäftsstelle vorliegt.



Bundesweite Interkulturelle Woche 2016

„Vielfalt. Das Beste gegen Eintafel“

Die Interkulturelle Woche (IKW) findet dieses Jahr vom Sonntag, den 25. September bis Samstag, den 1. Oktober 2016 unter dem Motto „Vielfalt. Das Beste gegen Eintafel“ statt. „Menschenrechte kennen keine Grenzen“ lautet das Motto zum Tag des Flüchtlings, der am 30. September begangen wird.

Am 12. Mai sind das Gemeinsame Wort der Kirchen zur IKW 2016 sowie die gemeinsame Pressemeldung von EKD und DBK hierzu erschienen. Darin heißt es: „Dieser bunten Gegenwart gehört auch die Zukunft [...]. Mit Angst und Abgrenzung ist kein Staat zu machen.“

Reinhard Kardinal Marx, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Metropolit Augustinos rufen dazu auf, nicht zu Getriebenen der eigenen Ängste zu werden, sondern gemeinsam die Herausforderung anzugehen. Die zunehmende Zahl von Anschlägen auf Moscheen, die unzähligen antisemitischen Übergriffe und die anhaltende Gewalt gegen Flüchtlinge und deren Unterkünfte sollen im Rahmen der IKW thematisiert werden. Das Gemeinsame Wort ist ein Appell, über alle gesellschaftlichen Gruppen, Religionen und Organisationen hinweg zusammenzustehen und deutliche Zeichen der Solidarität zu setzen. „Denn wo Angst und Hass sich ausbreiten wollen, kann Begegnung helfen, Vorurteile abzubauen. Wir treffen Menschen mit ähnlichen Hoffnungen und Sorgen und der Sehnsucht nach einem Leben in Frieden“, so die Vorsitzenden der Kirchen. Das Gemeinsame Wort ist Bestandteil des Materialhefts zur IKW 2016. Die Materialien zur Vorbereitung und Durchführung der IKW können unter www.interkulturellewoche.de geordert werden.

Auf der Homepage gibt es auch Bausteine für Gottesdienste und Good Practice-Beispiele für die Gestaltung der IKW sowie in der Rubrik àService Materialien zum Download. In der bundesweiten Veranstaltungsdatenbank werden ab August die Programme der Gemeinden und Kommunen veröffentlicht.

Junge Geflüchtete haben ein Recht auf Freizeit, Erholung und Bildung

Zugangsbarrieren zu Jugendarbeit und Ferienfreizeiten für alle geflüchteten Kinder und Jugendliche abbauen!

Nach Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention sind die Vertragsstaaten der UN, damit auch Deutschland, aufgefordert, das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben sowie auf Spiel, Erholung und Freizeitbeschäftigung zu fördern.

Die Residenzpflicht hat sich für viele Flüchtlinge verschärft

Der Asylkompromiss vom Herbst 2014 sieht vor, dass nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland die Residenzpflicht entfällt. Kommunen zugewiesene Asylsuchende und in ihnen lebende geduldete abgelehnte Asylbewerber dürfen zwar nicht umziehen, aber innerhalb Deutschlands reisen, etwa um Verwandte oder auch Bildungseinrichtungen zu besuchen. Für geflüchtete Menschen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW gilt weiterhin eine Residenzpflicht für die Dauer des Aufenthalts in diesen Einrichtungen – aktuell einige Wochen. Für Asyl- und Schutzsuchende aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes gilt die Residenzpflicht allerdings bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens - auch über sechs Monate hinaus.

Teilhabe durch Kinder- und Jugendarbeit vor Ort

Das Leben in Aufnahmeeinrichtungen und die Wartezeit bis zur Entscheidung über den Asylantrag erschweren die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Geflüchtete erheblich. Es bedeutet häufig Isolation, Langeweile und mangelnde Zugänge zu Bildungs- und Freizeitangeboten. Besonders nach traumatisierenden Fluchterfahrungen ist das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeitbeschäftigung wichtiger denn je. Die Kinder- und Jugendarbeit sowie ihre Träger in NRW leisten einen wichtigen Beitrag zur Hilfe. Allerdings wird ihre Arbeit durch stigmatisierende, asylrechtliche Regelungen behindert - auch weil die Gesetze in den vergangenen Monaten mehrmals geändert wurden und kaum noch zu durchschauen sind. Verunsicherung macht sich breit! So stellt sich Haupt- und Ehrenamtlichen beispielsweise die Frage, ob geflüchtete Kinder zu einem Zoobesuch in eine andere Stadt mitgenommen werden dürfen.

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge fordert, die Residenzpflicht für alle jungen Geflüchteten, egal welchen Aufenthaltsstatus, zu lockern. Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen auch außerhalb der Unterkünfte und des ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereiches möglich sein und dürfen nicht am Aufenthaltsstatus scheitern. Die UN-Kinderrechte gelten für alle Kinder, egal woher sie kommen und wo sie leben. Wir ermuntern die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich dazu, geflüchtete Kinder und Jugendliche bereits in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft in ihre Aktivitäten einzuplanen – und sie zu besuchen.

Teilhabe an Ferienfreizeiten und Reisen ins Ausland

Berichte aus der Praxis über die Behinderung der Reisefreiheit von geflüchteten jungen Menschen beunruhigen die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW. Jugendgruppen, die in den Ferien von NRW aus ins angrenzende Ausland oder in ein anderes Bundesland reisen, müssen für junge Mitreisende mit ungesichertem Aufenthalt eine Genehmigung bei der zuständigen Ausländerbehörde einholen¹. Der auch nach dem 3. Monat im Asylrecht geltende Satz, »Bedingungen und Auflagen können angeordnet werden«, wird von den Ausländerbehörden in der Praxis leider unterschiedlich gehandhabt.

An die Ausländerbehörden und das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge NRW appelliert an die Ausländerbehörden und das zuständige Ministerium im Hinblick auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeiten ihre Entscheidungsspielräume großzügig und human zu nutzen und für die Dauer der Maßnahmen befristete Aufenthaltserlaubnisse auszustellen. Diese Fahrten und Erlebnisse tragen auch und besonders zur Integration junger Geflüchteter bei.

An das Bundesamt für Migration und Flucht

Wir appellieren an das Bundesamt für Migration und Flucht, auch für Kinder und Jugendliche in den Aufenthaltseinrichtungen des Landes durch eine „Verlassenserlaubnis“ die Möglichkeit zur Teilhabe an z.B. Ferienfreizeiten zu eröffnen.

Dank an Haupt- und Ehrenamt

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen haupt- und ehrenamtlich Engagierten, die junge Geflüchtete an ihren Ferienfreizeiten teilhaben lassen und die Zeit und Energie für die Auseinandersetzung mit den zuständigen Ämtern aufbringen.

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge NRW
März 2016

THEMA JUGEND

Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster
Telefon 0251 54027
Telefax 0251 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de



Redaktion:

Dr. Sara Remke

Bildrechte:

Seite 1: motorradcbr, Fotolia, Seite 4: bildergala, Fotolia
Seite 7: bluedesign, Fotolia, Seite 10: Jérôme Rommé, Fotolia
Seite 13: denys_kuraiev, Fotolia, Seite 14: Olesia Bilkei, Fotolia

Redaktionsbeirat:

Iris Altheide, Sozialarbeiterin beim Auswärtigen Amt, Gesundheitsdienst, Psychosoziale Beratung, Berlin
Dr. Eva Bolay, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Münster
Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker, Kath. Hochschule NRW, Abteilung Aachen
Wilhelm Heidemann, Fachlehrer am August-Vetter-Berufskolleg, Bocholt
Karla Reinbacher-Richter, stellv. Schulleiterin a. D., Recklinghausen
Gerd Terbrack, Jugendamt Warendorf

Herstellung:

Druckerei Joh. Burlage GmbH & Co KG
Kiesekampweg 2, 48157 Münster
Telefon 0251 986218-0

Bezugspreis:

Einzelpreis 2,- €
Der Bezugspreis für Mitglieder und Mitgliedsverbände der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Zitierhinweis:

Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Beitrags.
In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung.
Ausgabe 2/2016. Seitenangabe

ISSN 0935-8935

THEMA JUGEND wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.



Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe:
Prävention

■ ■ ■ ■ ■ NACHRICHTEN

■ Neue Zahlen der Europäischen Kommission zeigen, dass im Jahr **2015 mehr als 2000 gefährliche Produkte EU-weiten Alarm, darunter vor allem Spielzeug, ausgelöst** haben. Weil immer mehr Europäer Produkte online kaufen, soll das Schnellwarnsystem auch für Waren von außerhalb der EU verbessert werden. Die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Unternehmen arbeiten zusammen, um zu gewährleisten, dass unsichere Waren vom europäischen Markt genommen werden. Im Jahr 2015 wurden 2072 Warnmeldungen und 2745 Folgemaßnahmen im System registriert. Wenn ein Mitgliedstaat eine Warnmeldung im System veröffentlicht, können andere Staaten das fragliche Produkt auf ihrem Markt lokalisieren und auf diese Meldung reagieren. Weil die Anzahl der Online-Shopper steigt, besteht eine neue Herausforderung darin, auf den Online-Handel zu reagieren, durch den Waren von außerhalb der EU, die möglicherweise keiner Sicherheitsprüfung unterzogen wurden, per Post direkt in die Haushalte gelangen. Die Kommission arbeitet an einer weiteren Verbesserung des Schnellwarnsystems, um diesen Aspekt zu berücksichtigen. Es gibt bereits Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit mit Grenzkontrollpersonal und Online-Verkaufsplattformen. Von welchen Produkten gehen Risiken aus? Im Jahr 2015 waren vor allem bei Spielzeug (27 %) sowie bei Bekleidung, Textilien und Modeartikeln (17 %) Korrekturmaßnahmen erforderlich. Diese Produktkategorien machten bereits im Vorjahr die meisten negativen Schlagzeilen. In Bezug auf die Risiken wurden im Jahr 2015 am häufigsten (25 % der Gesamtzahl der Mitteilungen) chemische Risiken gemeldet, gefolgt von Verletzungsgefahr (22 %), die im Vorgängerbericht ganz oben auf der Liste stand. Die im Jahr 2015 am häufigsten gemeldeten chemischen Risiken betrafen Modeschmuck mit schädlichen Schwermetallen wie Nickel und Blei sowie Spielzeug, das Phthalate (fruchtbarkeitsschädigende Weichmacher) enthält. Woher kommen die gefährlichen Produkte? Mit 62 % der gemeldeten gefährlichen Produkte steht China im Schnellwarnsystem nach wie vor ganz oben auf der Liste der Ursprungsländer. Von dort stammen die meisten Einfuhren der EU. Die Zusammenarbeit mit den chinesischen Behörden ist weiterhin eine Priorität für die EU und erfolgt insbesondere innerhalb des China-Mechanismus des Schnellwarnsystems: Jede Meldung über ein Erzeugnis mit Ursprung in China wird den chinesischen Behörden übermittelt, damit sie den Hersteller oder Ausführer direkt kontaktieren können, wenn diese Wirtschaftsteilnehmer ausfindig gemacht werden können.

– Europäische Kommission –

■ Sie leben Willkommenskultur und gestalten Migration: Für ihre Arbeit mit Flüchtlingen wurden 13 Projekte gemeinnütziger Initiativen vom Analyse- und Beratungshaus PHINEO ausgezeichnet. Ein **kostenloser Themenreport dokumentiert das Engagement und gibt einen Überblick über Handlungsansätze und Qualitätskriterien von Flüchtlingsprojekten**. Die Flüchtlingssituation stellt Deutschland auf die Probe. Ohne das vielfältige Engagement tausender freiwilliger Helfer wäre sie nicht zu bewältigen. Das unabhängige Analyse- und Beratungshaus PHINEO untersuchte rund zwei Jahre lang Flüchtlingsprojekte gemeinnütziger Einrichtungen. Organisationen aus dem gesamten Bundesgebiet konnten sich für die kostenfreie Analyse bewerben. 13 von ihnen wurden am 28. April in Berlin für ihre wertvolle Arbeit ausgezeichnet. Staatsministerin und Schirmherrin Aydan Özoğuz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, verlieh ihnen das PHINEO-Wirkt-Siegel. Drei Projekte erhielten zudem einen mit je 6.000 Euro dotierten Publikumspreis. Der Themenreport „Begleiten, stärken, integrieren“ stellt die einzelnen Projekte vor. Ehrenamtliche und Spender wollten natürlich sichergehen, dass sie ein seriöses und nachhaltiges Projekt unterstützen, das den Flüchtlingen direkt zugutekommt, betonte die Staatsministerin. Instrumente wie der PHINEO-Themenreport könnten dafür eine gute Entscheidungshilfe sein.

– Bertelsmann Stiftung –

■ Mit einem neuen Design ist am 11. April die Internetseite der **Initiative JUGEND STÄRKEN online** gegangen. Die Initiative unterstützt benachteiligte junge Menschen und junge Menschen mit Migrationshintergrund dabei, Hürden auf dem Weg zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration zu überwinden. Unter www.jugend-staerken.de sind Neuigkeiten aus den Programmen und Praxisbeispiele zu finden, Steckbriefe geben einen Einblick in die Aktivitäten vor Ort. Mit der neuen Internetseite sollen die Informationen einfacher zugänglich und verständlich aufbereitet werden. So ermöglicht beispielsweise eine Standortkarte, deutschlandweit Ansprechpartnerinnen und -partner zu finden. Ein Veranstaltungskalender informiert über aktuelle Termine. Außerdem können Materialien und Bilder heruntergeladen werden. Unter dem Dach der Initiative JUGEND STÄRKEN fördert das Bundesfamilienministerium Programme und Projekte für junge Menschen mit schwierigen Ausgangsbedingungen am Übergang Schule-Beruf. Die Vorhaben werden bundesweit durch öffentliche und freie Jugendhilfeträger und engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer umgesetzt. Gemeinsames Ziel ist, dass jeder junge Mensch in Deutschland im Schul- und Ausbildungssystem Fuß fassen kann.

– BMFSFJ –

Die nächste Ausgabe von
THEMA JUGEND
erscheint am 19. September 2016.